

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

Wirtschaftsausschuss

38. Sitzung am 18.06.2015
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:02 Uhr

Ende der Sitzung: 16:10 Uhr

Tagesordnung:

1. Landesgesetz über lokale Entwicklungs- und Aufwertungsprojekte (LEAPG)
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/4934 –
dazu: Vorlagen 16/5360/5375/5398/5399/5406/5430
2. Landeswassergesetz (LWG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/4576 –
dazu: Vorlage 16/5426
3. Reform der Erbschaftsteuer
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5186 –

Ergebnis:

Anhörverfahren
durchgeführt; vertagt
(S. 3 – 37)

Annahmempfehlung
angeschlossen
(S. 38)

Schriftlich erledigt
(S. 2)

Herr Vors. Abg. Hartenfels eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, den Tagesordnungspunkt

3. Reform der Erbschaftsteuer

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/5186 –

gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Elektronische Fassung

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Landesgesetz über lokale Entwicklungs- und Aufwertungsprojekte (LEAPG)
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/4934 –**

dazu: Vorlagen 16/5360/5375/5398/5399/5406/5430

Herr Vors. Abg. Hartenfels: Der Gesetzentwurf wurde in der 95. Plenarsitzung am 30. April 2015 an den Wirtschaftsausschuss – federführend –, an den Innenausschuss sowie den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Der Wirtschaftsausschuss hat in seiner 37. Sitzung am 7. Mai 2015 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf ein Anhörverfahren durchzuführen.

Das Anhörverfahren haben wir uns so vorgestellt, dass für jeden Anzuhörenden etwa zehn Minuten Redezeit vorgesehen sind. Ich bitte Sie ganz herzlich, sich an die zehn Minuten zu halten, damit wir mit der Zeit halbwegs hinkommen. Die Fragen würde ich gerne am Schluss der Gesamtpräsentation stellen lassen und sammeln wollen, damit wir zeitökonomisch möglichst zügig durch diese Anhörung kommen.

Sie sehen anhand der Tagesordnung, an welchen Stellen wir schriftliche Vorlagen haben. Ich bitte die Ausschussmitglieder, diese jeweils heranzuziehen und würde von meiner Sicht aus in der Reihenfolge von links nach rechts mit der Anhörung beginnen.

Ich beginne mit Herrn Oberbürgermeister Nikolaus Roth, stellvertretender Vorsitzender des Städtetags Rheinland-Pfalz.

Herr Roth, Sie haben das Wort.

Herr Oberbürgermeister Nikolaus Roth
Stellvertretender Vorsitzender des Städtetags Rheinland-Pfalz

Herr Roth: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, Herr Staatssekretär, meine Damen und Herren! Ich glaube, ich brauche keine zehn Minuten für die Stellungnahme. Ich darf mich insoweit auf das Schreiben des Städtetags vom 12. Juni 2015 – Vorlage 16/5406 – beziehen und vielleicht noch einmal wiederholen, dass wir für die Gesetzesinitiative zur Schaffung des Gesetzes über lokale Entwicklungs- und Aufwertungsprojekte sehr dankbar sind. Es geht ein lang gehegter Wunsch des Städtetags in Erfüllung, insbesondere wenn wir in den Gemeinden, in denen wir mit den Mitteln der Städtebauförderung, dem Förderprogramm Innenstadt oder auch dem klassischen Stadtmarketing an unsere Grenzen stoßen, ein weiteres Instrument zur Aufrechterhaltung der Attraktivität der Zentren zur Hand zu haben.

Der Städtetag hat sich mit dem Gesetzentwurf intensiv befasst und begrüßt ihn uneingeschränkt ohne jeglichen Änderungswunsch. Wir bedanken uns ausdrücklich dafür, dass wir in die Konsultationen sehr frühzeitig einbezogen worden sind.

Wir sehen eine große Chance für die Weiterentwicklung unserer Stadtzentren, aber nicht nur der eigentlichen Stadtzentren, sondern auch eine weitere Möglichkeit, die Stadtteilzentren hiervon profitieren zu lassen; denn dort wird in den nächsten Jahren ein erheblicher Entwicklungsbedarf auftreten. Das Gesetz, das die Möglichkeit zur Einrichtung von BIDs gibt, ist schon sehr hilfreich.

Also insgesamt uneingeschränkte Begrüßung des Vorhabens.

Herr Vors. Abg. Hartenfels: Herzlichen Dank, Herr Roth.

Dann kommen wir nahtlos zu Herrn Vogel von der Industrie- und Handelskammer für die Pfalz und bitten um dessen Stellungnahme.

Herr Vogel, Sie haben das Wort.

Herr Jürgen Vogel
Industrie- und Handelskammer für die Pfalz

Herr Vogel: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Staatssekretär, meine Damen und Herren! Auch für die rheinland-pfälzischen Industrie- und Handelskammern kann ich sagen, dass wir das Landesgesetz über lokale Entwicklungs- und Aufwertungsprojekte (LEAPG) ausdrücklich begrüßen. Für uns geht damit endlich ein lang gehegter Wunsch in Erfüllung. Wir kämpfen seit vielen Jahren für die Einrichtung solcher BIDs. Über die Hintergründe muss ich Ihnen nicht viel erzählen. Sie wissen, wie es um unsere Innenstädte bestellt ist, welche Problemlagen wir dort haben, insbesondere durch die Digitalisierung und die demografische Entwicklung. Wir sehen ein Absinken der Angebotsvielfalt, wir sehen Leerstände, und wir hoffen, dass BIDs dazu beitragen können, hier eine Lösung zu liefern.

Jetzt glauben wir als IHKs natürlich nicht, dass BIDs alleine die Probleme unserer Innenstädte oder Zentren lösen werden. Wir glauben auch nicht, dass BIDs ein Mittel für die Stadtsanierung sein können. Dafür brauchen wir Mittel. Wichtig ist aber aus unserer Sicht, dass wir mithilfe von BIDs Standorten, gegebenenfalls auch Stadtteilzentren oder Gewerbegebiete, die Probleme haben oder die sich im Wettbewerb besser positionieren wollen, eine gute Möglichkeit geben, dies durch private Initiative zu tun. Diese Initiative brauchen wir. Ich denke, angesichts der klammen öffentlichen Kassen bleibt uns auf Dauer gar nichts anderes übrig.

Zudem begrüßen wir die BIDs deswegen, weil diese – wie wir finden – erstmals eine Gruppe mit in die Entwicklung einbeziehen, die man gerade bei den Innenstadtentwicklungen in den letzten Jahren viel zu wenig im Blick hatte, nämlich die Eigentümer. Mithilfe dieser BIDs oder der LEAPGs, wie sie in Rheinland-Pfalz heißen werden, kann es gelingen, diese in die Entwicklung eines Quartiers zu integrieren. Das ist sicherlich ein großer Vorteil für uns. Allerdings ist für uns als Vertreter der Wirtschaft auch wichtig, dass BIDs stets freiwillig eingerichtet werden sollten und keine bestehenden kommunalen Leistungen ersetzen dürfen. Es geht aus unserer Sicht vielmehr darum, hier Maßnahmen „on top“ zu etablieren.

Ich stelle mir das immer so vor wie bei einer Krankenversicherung. Wer irgendwie mehr will als den Standard, muss privat zusatzversichern.

Für uns ist – jetzt noch einmal zu dem Gesetzentwurf zurück – für den Erfolg von BIDs unabdingbar, dass wir eine schlanke und wirtschaftsfreundliche Ausgestaltung der Regelung haben. Hier sehen wir nicht generell, aber doch an einigen Stellen im Gesetzentwurf durchaus noch Verbesserungsmöglichkeiten. Wir meinen, dass BIDs in Rheinland-Pfalz eigentlich nur dann sehr erfolgreich sein können, wenn der formale Gründungsprozess so schlank wie rechtlich möglich und dennoch präzise gehalten wird; denn der Hintergrund ist klar. Wir haben in Rheinland-Pfalz überwiegend kleine Kommunen, und wir werden auch BID-Gesellschaften oder BID-Initiativen sehen, die im Regelfall kaum an sechsstelligen Budgets herankommen. Deswegen lohnt sich der Aufwand eigentlich nur, wenn wir ein schlankes Gründungsverfahren haben.

Wir wissen natürlich auch, dass durch das BID-Gesetz in die kommunale Selbstverwaltung, in Eigentumsrechte eingegriffen wird. Deswegen müssen alle Eingriffe wohlbegründet sein. Aber man muss einen Ausgleich für die privaten Initiativen herstellen, damit diese sich in diesem Korsett gut bewegen können. Da haben wir bei den §§ 5 und 6 des Gesetzes, in denen es um die Antragsstellung geht und die die Gründung eines BIDs betreffen, schon den Eindruck, dass hier sehr hohe administrative Hürden aufgebaut werden. Hier wäre es schon wünschenswert, wenn die BID-Initiativen vielleicht an der einen oder anderen Stelle die Unterstützung der Kommune noch verbindlicher einfordern könnten und dass man sich im Vorfeld gleich mit einem öffentlich-rechtlichen Vertrag verpflichten muss, wie das § 3 vorsieht, um eine solche BID-Initiative zu starten. Da kann man auch überlegen, ob man das nicht ein bisschen später macht. Das würde vielleicht dem Charme der Privatinitiative nicht gleich so einen formalen Riegel vorsetzen.

Auch die Prüfkataloge, die in § 6 Abs. 2 genannt werden, die zur Ablehnung eines BIDs führen, sind aus unserer Sicht sehr weit gefasst. Einerseits muss das sein, andererseits stellt das natürlich die BID-Initiativen, aber auch die Kommunen aus unserer Sicht vor Probleme. Was ist zum Beispiel eine unverhältnismäßige Belastung? Wann ist ein Konzept nicht zur Verwirklichung der Ziele der Gemein-

de geeignet? – Das sind so Fragen. In der Begründung wird einiges dazu ausgeführt. Das ist sehr gut. Aber vielleicht kann man da noch ein bisschen mehr Fleisch an den Knochen bringen.

Etwas skeptisch sehen wir auch § 6 Abs. 3, vorgesehene Beteiligungsverfahren bei der Gründung eines BIDs. Es ist selbstverständlich, dass diejenigen, die von einem BID betroffen sind, angehört und beteiligt werden müssen. Man kann das Gesetz aber so verstehen, dass alle Bürger einer Gemeinde, in der ein BID gegründet wird, in diesen Beteiligungsprozess einbezogen werden wollen. Das macht in einer kleinen Stadt vielleicht noch Sinn, aber spätestens in Oberzentren finden wir das doch sehr weitgehend, und da sprechen wir uns dafür aus, diese Beteiligung aus unserer Sicht auf ein normales Maß, nämlich auf das Maß derjenigen, die betroffen sind, zurückzuführen. Etwas überspitzt könnte man sagen, ein BID mit einem Volumen von vielleicht 50.000 Euro ist kein Kernkraftwerk. Das muss man einmal ganz deutlich sagen. Es ist auch keine vierspurige Schnellstraße.

Dann – darauf haben wir in unserer Stellungnahme hingewiesen – begrüßen wir sehr, dass ein Negativquorum bei der Abstimmung über ein BID vorgesehen ist. Dies sorgt dafür, dass die passiven Eigentümer – aus welchen Gründen diese auch immer passiv sind; es kann auch eine zerstrittene Erbgemeinschaft sein oder so etwas – aktiv werden müssen. Das ist gut für den Standort. Wir haben hier ein Quorum von 25 % vorgesehen. Das entspricht dem vieler anderer Gesetze in Deutschland. Die Erfahrungen – ich denke, dazu können Herr Heinze und Herr Achenbach etwas sagen – aus anderen Ländern zeigen aber, dass es gute Gründe gibt, hier vielleicht ein etwas höheres Negativquorum zu wählen, also etwa 30 % oder 33 %. Das ist gar nicht viel mehr, spielt aber in der Praxis eine große Rolle. Ich denke, dazu können sie etwas sagen.

Weiter haben wir auch Ausnahmen von der Zahlungspflicht. Das ist so ähnlich wie bei den Versagungsgründen. Auch diese sind aus unserer Sicht zum Teil sehr weit gefasst. Da stellt sich für uns die Frage, was ist denn eigentlich eine Attraktivitätsverbesserung eines Quartiers, also wann trägt etwas dazu bei. Ist eine Attraktivitätsverbesserung zum Beispiel auch dann gegeben, wenn ich ein Absinken eines Quartiers verhindere? – Ich meine, das ist alles sehr schwer messbar. Da würden wir sagen, wenn man es nicht in das Gesetz hineinbringen kann, vielleicht kann man in die Begründung zum Gesetz einige Hilfen mit aufnehmen.

Ganz konkret haben wir noch § 8 Abs. 9 vor Augen. Da steht, dass die Kommune bei bestimmten Sachlagen von der Zahlungspflicht zu befreien hat, zum Beispiel wenn nur Wohnzwecke tangiert sind. Der Blick nach Deutschland zeigt, dass einige BIDs sehr signifikante Wirkungen auf Wohngebiete haben, und zwar sehr positive. Deswegen würden wir hier vorschlagen, statt ein „hat“ ein „kann“ zu formulieren; denn ich glaube, es lohnt sich, im Einzelfall darauf zu schauen. Wenn nämlich durch ein BID auch Wohnnutzung massiv nach vorne gebracht wird, ist eigentlich nicht einzusehen, warum man ein Gebäude, das auch der Wohnungsnutzung dient, von der Zahlungspflicht ausnimmt.

Ein letzter Punkt. Ganz konkret ist für uns § 9, in dem es um die Verwaltungspauschale für die Kommunen geht. Usus in Deutschland – wenn ich das so beobachte – ist es eigentlich, dass die Kommunen sehr interessiert daran sind, dass es BIDs gibt und man die Verwaltungspauschale daher erst gar nicht erhebt. Wir hoffen, dass das auch in Rheinland-Pfalz so sein wird, sind aber skeptisch, weil wir natürlich die Haushaltslage unserer Kommunen kennen, die sehr stark unter der Kontrolle der ADD stehen, und haben ein wenig Sorge, dass dann, wenn die ADD einer Kommune möglicherweise nahelegt, doch eine Verwaltungspauschale zu nehmen, ein Maßstab fehlt. Deswegen würden wir uns in Analogie zu den BID-Gesetzen in Sachsen und Hamburg dafür aussprechen, eine Deckelung dieser Verwaltungspauschale vorzusehen, also keine Pflicht für eine Verwaltungspauschale. Die Kommunen, die darüber frei entscheiden können, sollen das tun. Aber wir wären doch sehr für eine Deckelung in etwa auf 1 %. So ist das auch in Sachsen und Hamburg vorgesehen.

Ein letzter Punkt, auf den ich eingehen möchte, steht so gar nicht im Gesetz, aber dennoch, ein BID-Gesetz – das wissen wir aus allen anderen Bundesländern –, auch dieses BID-Gesetz ist nicht ganz ohne. Es ist relativ kompliziert. Das erschreckt private Initiativen, das erschreckt möglicherweise kleine Kommunen. Ich will sagen, dass wir hier zum einen uns, also die IHKs, aber auch das Land, in der Pflicht sehen, durch prägnante und wirklich verständliche Handreichungen diejenigen, die so etwas gründen wollen, ein BID gründen wollen, mit zu unterstützen. Das ist das eine. Das andere ist, dass wir zwar als IHKs meinen, dass die Maßnahmen, die ein BID macht, nicht mit Fördermitteln unterstützt werden sollen. Das würde aus unserer Sicht der Privatinitiative klar widersprechen. Da aber die For-

malismen sehr kompliziert sind, sollte man in Erwägung ziehen, ob man nicht die Gründungsphase eines BIDs unterstützt, also diesen formalen Prozess, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abzuschließen, wie muss ich eigentlich so ein Konzept aufstellen, das heißt, ob man nicht hier eine Förderung in Erwägung ziehen könnte.

Aus unserer Sicht könnte man überlegen – so wird es in vielen anderen Bundesländern gemacht –, ob nicht Mittel aus der Städtebauförderung ein geeignetes Mittel sein könnten. Also es geht zumindest. Aus einigen Bundesländern wissen wir das. Wir wissen, das Thema BID wird beim Wirtschaftsministerium angehängt. Das finden wir als IHK immer sehr gut. Die Städtebauförderung liegt aber nun im Innenministerium. Da möchte ich darum bitten, dass dafür Sorge getragen wird, dass eine gute Vernetzung, eine gute Verzahnung stattfindet, weil wir ansonsten möglicherweise Reibungsverluste befürchten, auch diejenigen, die es im Ministerium dann machen. Wir meinen, dass notwendige personelle Ressourcen, überhaupt Ressourcen zur Verfügung stehen müssen, damit BIDs in Rheinland-Pfalz ein Erfolg werden.

Schönen Dank.

Herr Vors. Abg. Hartenfels: Vielen Dank, Herr Vogel, für Ihre Ausführungen.

Wir bitten Herrn Achenbach, Geschäftsführer der IHK Offenbach am Main, um seine Stellungnahme.

Herr Achenbach, Sie haben das Wort.

Herr Frank Achenbach
Geschäftsführer der IHK Offenbach am Main

Herr Achenbach: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung nach Rheinland-Pfalz. Ich bin selbst wohnhaft in Rheinland-Pfalz, arbeite aber in Hessen. Ich bin für die IHK Offenbach tätig, aber auch gleichzeitig für die Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern derjenige, der die BID-Gesetzgebung in Hessen von Anfang an begleitet hat. Dort heißt es Gesetz zur Stärkung innerstädtischer Geschäftsquartiere (INGE). Wir haben schon seit 2005 das INGE-Gesetz. Ich habe aber auch konkrete Initiativen begleitet, sowohl erfolgreiche Initiativen in Offenbach als auch am Ende nicht erfolgreiche Initiativen, zumindest was die Gründung eines BIDs angeht, zum Beispiel in Langen. Davon möchte ich gerne berichten, ein bisschen auch in Ergänzung zu dem, was Herr Vogel sagte, um den Praxisbezug zu den einzelnen Themen herzustellen. Ich glaube, wichtig zum Verstehen ist – – – Das ist die Erfahrung aus Hessen, einem Flächenbundesland mit eher kleineren Kommunen. Ich glaube, Hessen ist ähnlich strukturiert wie Rheinland-Pfalz. Das Thema BID wird wahrscheinlich keine große flächendeckende Verbreitung finden. Wir haben vier BIDs in Gießen gegründet. Aktuell arbeiten noch drei BIDs in Gießen. Wir haben ein BID in Baunatal und ein BID in Offenbach. Wir haben aber auch zahlreiche Diskussionen, die am Ende zwar nicht zu einem BID, aber zur Einbindung der Hauseigentümer geführt haben. Es ist ein Ausfluss aus der BID-Gesetzgebung, dass Hauseigentümer – das, was Herr Vogel sagte – in die Diskussionen noch stärker eingebunden werden. Ob es am Ende ein BID oder eine freiwillige Initiative wird, ist die Entscheidung vor Ort.

Aus meiner Sicht gibt es verschiedene Erfolgsfaktoren für die Gründung von BIDs. Die Erfolgsfaktoren sind eine wirtschaftliche Perspektive, das Engagement von der privaten, aber auch von der kommunalen Seite, und es braucht Professionalität.

Ich würde meine Anmerkungen zu dem rheinland-pfälzischen Gesetz gerne an diesen Erfolgsfaktoren festmachen. Wenn man auf die wirtschaftliche Perspektive schaut – die Erfahrung aus Hessen zeigt, es gibt viele Kommunen, in denen es durchaus Handlungsbedarf gibt, aber ob am Ende dann tatsächlich die wirtschaftliche Perspektive vorhanden ist, viel zu investieren, auch vonseiten der Hauseigentümer, um den Status quo zu halten oder vielleicht auszubauen, oder ob es nicht vielleicht um Ideen geht, dass man vielleicht schrumpfen, umwandeln oder was auch immer tun muss –, dann führt dies zu der Erkenntnis, dass wir alles tun müssen, um die Chancen zu erhöhen und die Hürden möglichst gering zu halten, um BIDs zu gründen.

Es sind mir verschiedene Punkte aufgefallen. Herr Vogel hat es schon gesagt. Die Anforderungen erscheinen relativ komplex. So muss aus meiner Sicht nicht unbedingt zwingend eine Erörterung am Anfang stattfinden. Ich glaube, es reicht, wenn man sagt, man muss intensiv informieren. Ich glaube, es braucht nicht unbedingt den öffentlich-rechtlichen Vertrag als Entwurf von Anfang an.

Ich glaube, es gibt verschiedene Punkte bei denen man ein bisschen entschlacken könnte.

Bei dem Thema Quorum schließe ich mich ganz klar an. Die Erfahrung aus Offenbach war, wir haben bei der Abstimmung ein Quorum von knapp über 20 % gehabt. Das war, weil wir in Hessen auch 25 % als Grenzwert, als Quorum haben, schon aufregend. Wir haben gesehen, dass die Hauseigentümer, die widersprochen haben, teilweise aus Unwissenheit widersprochen haben, teilweise auch, weil sie von der Perspektive, von der Zukunft, von der wirtschaftlichen Perspektive des Standorts überzeugt waren. Diese 20 % kamen sehr schnell zusammen, wenn zwei, drei Grundstücke in einer Hand liegen. Deswegen ist es aus meiner Sicht richtig und wichtig, dass man sagt, wir haben ein Quorum. Das ist die Erfahrung aus Langen. Wenn die Hauseigentümer sich zusammentun, dagegen sind und sagen, es gibt keinen guten Grund, warum wir das machen sollen, oder wir haben keine wirtschaftliche Perspektive für unseren Standort, dann kommt man sehr schnell in Quoren von über 50 %. Das war die Erfahrung aus Langen. Deswegen ist es kein demokratischer Fehler, das Negativquorum auf 33 % hochzusetzen – aus meiner Sicht durchaus geübt; zwei Drittel Mehrheit, ein Drittel Minderheit –, weil es hilft, die Chancen deutlich zu erhöhen.

Der zweite Erfolgsfaktor ist aus meiner Sicht das Thema Engagement. Herr Vogel hat es gesagt. Das Thema Verwaltungspauschale kann unterstützen, wenn die Stadt sagt, wir verzichten auf eine Verwaltungspauschale, weil ihr uns auf unserem Gemeinwesen etwas Gutes tun, ihr unsere Mitte stärken

wollt. Dementsprechend muss man sehr stark über eine Verwaltungspauschale oder zumindest über eine Deckelung nachdenken.

Was aus der Erfahrung von Offenbach wichtig ist: In Ihrem Gesetzentwurf steht, dass die Hauseigentümer von der Stadt zu benachrichtigen sind. Davor möchte ich warnen, weil hoch amtliche Briefe von der Stadt einen anderen Anschein erwecken als das, was eine private Initiative schreiben kann. Das ist eigentlich der Grundtenor der BIDs: Es sind private Initiativen, die von den Städten unterstützt werden. Ich denke, es ist wichtig, dass Initiative und Stadt sehr eng zusammenarbeiten, sichergestellt ist, dass alle Hauseigentümer die Informationen haben und eingebunden sind. In Hessen ist es der Fall, dass die Möglichkeit besteht, dass die Initiative informiert und nicht die Stadt, weil man einen städtischen Brief anders versteht als einen privaten Brief.

Zum dritten Punkt, das Thema Professionalität. Da schließe ich mich den Ausführungen von Herrn Vogel an. Ich glaube, es braucht bei der Gründungsphase, weil es komplex ist, Professionalität auf beiden Seiten, sowohl aufseiten der privaten Initiative. Da haben wir in Hessen die Erfahrung gemacht, dass man Fördermittel einsetzen kann. Bei der Initiative in Offenbach haben wir Städtebaufördermittel aus dem Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren einsetzen können, um uns einen Moderator leisten zu können. Herr Heinze hat uns hierbei unterstützt.

In Gießen war es der Fall, dass europäische Fördermittel eingesetzt wurden. Ich glaube, es ist wichtig zu verstehen, dass private Initiativen bei der Komplexität des Themas – man muss rechtssicher sein, das ist gar keine Frage – überfordert sind, aber manchmal auch bei der Frage, was könnten wir eigentlich tun, was hilft uns eigentlich, die Zukunftsfähigkeit unserer Initiative oder unserer Innenstadt nach vorne zu bringen oder zu sichern. Dementsprechend braucht es Professionalität in den Überlegungen und Überzeugungskraft. Moderation ist sicherlich ein Thema: Wie bringe ich skeptischen Hauseigentümern nahe, dass es sinnvoll und richtig ist, sich zu engagieren, auch finanziell?

Professionalität braucht es auch auf der anderen Seite. Gerade bei den kleineren Kommunen war meine Wahrnehmung, dass ein Rahmen gesetzt wird – nichts anderes ist das INGE-Gesetz in Hessen oder auch jetzt das LEAPG in Rheinland-Pfalz –, der auf kommunaler Seite mit einer städtischen Satzung, mit öffentlich-rechtlichen Vertrag ausgefüllt werden muss. Auch da braucht es Hilfestellung für die Kommune zum Beispiel in Form von Musterverträgen, Mustersatzungen, einer Unterstützung vielleicht in einem Netzwerk, damit die Kommunen leicht entscheiden können, so eine Initiative unterstützen wir, das können wir unterstützen, damit wir am Ende unsere Innenstadt nach vorne bringen und stärken können, ohne ein rechtliches Risiko einzugehen, weil natürlich keiner will, dass man vor Gericht scheitert.

Ich denke, wenn Sie sich Ihr Gesetz noch einmal ansehen und die Erfolgsfaktoren wirtschaftliche Perspektive, Engagement und Professionalität im Blick behalten, bin ich gespannt, wie viele Initiativen in Rheinland-Pfalz entstehen werden, und freue mich dann auch auf den Austausch zwischen den rheinland-pfälzischen und den hessischen Initiativen.

Danke.

Herr Vors. Abg. Hartenfels: Vielen Dank, Herr Achenbach. Da sind nicht nur Sie gespannt.

Wir kommen zu Herrn Dr. Scherer, Hauptgeschäftsführer des Landesverbandes Einzelhandel Rheinland-Pfalz e. V.

Herr Dr. Scherer, bitte schön.

Herr Dr. Hanno Scherer
Hauptgeschäftsführer des Landesverbandes Einzelhandel Rheinland-Pfalz e. V.

Herr Dr. Scherer: Herr Vorsitzender, Herr Staatssekretär, meine Damen und Herren! Ich habe fast nicht mehr daran geglaubt, dass während meiner Dienstzeit dieses Gesetz verabschiedet wird.

Herr Vogel, wie lange kämpfen wir schon für dieses Gesetz?

(Herr Vogel: Vor zwölf Jahren!)

– Vor zwölf Jahren waren wir schon in Amerika und haben die Erfolgsstory BID gesehen. Wir haben uns gesagt, so etwas brauchen wir natürlich auch in Rheinland-Pfalz.

Oft haben wir geglaubt, dass wir am Ziel sind und sind wir wieder enttäuscht worden. Ich hoffe jetzt, dass wir endlich zu dem Gesetz kommen. Dieses Gesetz ist notwendiger denn je.

Es ist schon viel gesagt worden. Ich wollte nur eins sagen, wir haben momentan eine besondere Situation. Wir haben einen Frequenzverlust in den Innenstädten. Das innerstädtische Leben ist für meine Begriffe in Gefahr. Wenn ich die Jugend betrachte, die braucht die Innenstadt nicht mehr. Die braucht das Handy.

Herr Vogel, wir haben letzte Woche einen Vortrag von Herrn Professor Christ in Darmstadt gehört, der uns über die neuen Entwicklungen im Handel informiert hat. Er hat gesagt, eine Innenstadt kann nur überleben, wenn sie attraktiv ist, man muss die Attraktivität steigern, und es muss Events und Ähnliches geben. Ich sage, dann brauche ich natürlich ein BID. Warum brauche ich ein BID? – Wir haben Werbegemeinschaften, die in der Vergangenheit die Attraktivität der Innenstädte gesteigert haben. Aber was war? – Der Etat hat nicht ausgereicht. Es haben sich in den Werbegemeinschaften nur die Unternehmen engagiert, die mit dem Ort verbunden waren, die diese Stadt als ihre Stadt betrachtet und sich engagiert haben. Die Drittbrettfahrer haben dann gemeint, sie hätten uns ein schönes Geschäft in die Innenstadt gestellt, das würde ausreichen.

Es ist doch die eigentliche Problematik, dass wir, um Standortmarketing betreiben zu können, einen Etat brauchen. Durch das BID können wir das erreichen. Dass das nicht einfach ist, ist mir vollkommen klar. Wir müssen auch die Hauseigentümer überzeugen. Aber die müssen einsehen, dass durch die Entwicklung der Wert ihrer Immobilien in Gefahr ist. Da müssen wir an einem Strang ziehen.

Ich glaube, das BID, wie es vorgelegt worden ist, ist der richtige Weg. Nur – ich habe es in der schriftlichen Stellungnahme bereits gesagt – es muss ein unkompliziertes Gesetz sein. Ich habe das gelesen. Ich muss Ihnen ganz offen gestehen, manche Paragraphen habe ich nicht verstanden. Wenn ich das mit der Abgabenerhebung sehe, also das übersteigt meine Vorstellungskraft. Ich weiß, dass das Ganze in Hamburg und Hessen schon durchprozessiert ist, möglicherweise mit Erfolg. Aber Sie müssen eins bedenken, wenn ich heute ein BID gründen will, möglicherweise in meiner Heimatstadt, dann muss ich Überzeugungskraft haben, um die Leute zu begeistern. Da muss ich mit einem einfachen Gesetz kommen. Das muss verständlich und fassbar sein. Dann sage ich, warum mache ich die Abgabenerhebung so kompliziert. Dass ich sie nicht verstehe, okay. Es ist von Juristen gemacht. Ich bin auch Jurist, habe es trotzdem nicht verstanden. Ich habe heute Morgen mit meinem Kollegen in Dresden telefoniert. Da hat er mir das sächsische Gesetz noch einmal vorgelegt. Ich habe das gesehen. Das ist für mich greifbarer und fassbarer.

Herr Vogel, auch wenn Sie sagen, es ist noch keine höchstrichterliche Entscheidung und noch kein BID vorhanden, aber ich habe eben noch einmal nachgeschaut. Die haben in Dresden irgendein BID gegründet. Das ist schon in Gang gesetzt. Wie heißt es noch schnell? Ich muss noch einmal schauen, damit ich es nicht vergesse. Das ist das Dresdner Barockviertel. Das ist das BID, das sie in Dresden gemacht haben. Ich bitte, noch einmal zu überdenken, ob man die Abgaberegulation nicht ein bisschen griffiger, verbraucherfreundlicher gestalten kann, damit das besser angenommen wird.

Wir haben in der schriftlichen Stellungnahme – Vorlage 16/5430 – noch einmal die Beteiligung angesprochen. Wenn ich einen Stadtteil-BID gründe, dann reicht es doch, wenn ich die Leute anhöre, die davon betroffen sind. Ich brauche doch nicht die ganze Stadt noch einmal anzuhören.

Dann kommt die Sache mit der Verwaltungspauschale. Die hat mich schon ein bisschen geärgert, das muss ich sagen. Ich habe das in Dresden gesehen. Die haben 1 % des Betrages. Wenn es schon eine private Initiative gibt, wenn sich Leute für ihre Stadt engagieren, dann wird die Verwaltung doch wenigstens die Verwaltungskosten übernehmen können. Das ist doch der Beitrag, den die Stadt dazu leisten kann, wenn andere schon größere Beträge leisten.

Dann habe ich noch eine Sache, die mich ein bisschen nachdenklich stimmt, die Abgabenerhebung. Da steht, die Festlegung eines gewissen Gewinns für Aufgabenträger. – Das ist für mich nicht nachvollziehbar. Ich sage, wenn ich ein BID gründe, dann habe ich einen Personalbestand. Das Personal wird entlohnt. Aber so etwas kann doch nicht auf Gewinn ausgerichtet sein.

Also wissen Sie, ich kenne viele Gesellschaften, von denen so die öffentlichen Mittel abgegriffen werden. Also ohne Gegenleistung. Das möchte ich in der Sache vermeiden. Ich sehe keinen Sinn darin, dass man das hier noch einmal in das Gesetz hineinschreibt.

Das waren die Anmerkungen. Ich hätte mir ein einfacheres Gesetz gewünscht, aber besser ein BID-Gesetz als keines.

Ich hoffe, dass ich noch bis Ende des Jahres erleben darf, dass das BID-Gesetz verabschiedet wird.

Danke schön.

Herr Vors. Abg. Hartenfels: Vielen Dank, Herr Dr. Scherer. – Wir kommen zu Herrn Jost, Geschäftsführer des Modehauses Jakob Jost GmbH in Grünstadt.

Bitte schön, Herr Jost.

Herr Steffen Jost
Geschäftsführer des Modehauses Jakob Jost GmbH, Grünstadt

Herr Jost: Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu Beginn möchte ich feststellen, ich bin der Händler in der Runde. Von mir erwarten Sie keine juristischen Stellungnahmen zu dem Gesetz, was ich ausdrücklich begrüßen möchte. Ich möchte aber nicht die Chance vergeben, hier nochmal kurz zu erläutern, warum wir das Gesetz brauchen.

Um die Bedeutung des BIDs zu verstehen, die sich für den Handel entwickeln kann, muss man sich die Entwicklung des Handels der letzten 20 Jahre kurz vor Augen führen. Wir hatten in den letzten 20 Jahren einen erheblichen Strukturwandel und eine Wanderungsbewegung von der Innenstadt auf die grüne Wiese, in der Regel geprägt von SB-Warenhäusern, aber auch Fachmarktzentren, Baumärkten, größeren Möbelhäusern und Technikanbietern.

Der außerhalb der Innenstadt entstandene großflächige Einzelhandel hat wesentliche Umsatzanteile aus den Innenstädten herausgezogen, nicht nur typische Grüne-Wiese-Sortimente, sondern leider auch innenstadtrelevante Sortimente, sogenannte Randsortimente.

Das Ergebnis ist, dass nicht nur der wesentliche Anteil der kurz- und mittelfristigen Bedarfe nicht mehr in der Innenstadt gedeckt werden kann, sondern auch der längerfristige Bedarf in erheblichem Maß abgewandert ist.

In der nächsten Zeit wird diese Entwicklung noch forciert werden. Sie wissen sicherlich, es werden in Deutschland weiterhin FOCs gebaut. 21 sind in Betrieb, elf weitere sind im Bau oder in der Planung. Wenn diese noch, wie in Zweibrücken, wettbewerbsverzerrende Sonderöffnungszeiten an Sonntagen erhalten und damit Umsätze zulasten des regionalen Handels stationär abgreifen, hat dies eine weiter wettbewerbsverschärfende Wirkung auf die Innenstädte. FOCs führen in der Regel ausschließlich innenstadtrelevante Sortimente.

In jüngster Zeit ist der noch sehr dynamische Onlinehandel – das wurde schon kurz angesprochen – hinzugekommen. Ein neuer – das wird häufig auch vergessen –, oft global operierender Wettbewerber kämpft sehr erfolgreich um seine Marktanteile. Es gibt noch keine verlässlichen Statistiken darüber, wie hoch der Anteil des Onlinehandels ist. Im Moment sind es geschätzt 18 % bis 20 %. Wie die Zukunft aussehen wird, weiß keiner genau. Es gibt Schätzungen, bei denen die obersten Ebenen bei 50 % Marktanteil liegen. Das ist eine horrende Zahl, wenn man sich vorstellt, wie sich das auf die Innenstädte auswirken könnte.

Sicher ist jedoch, dass der Markt grundsätzlich neu verteilt wird. Der Handel, der die meisten Innenstädte in Rheinland-Pfalz noch prägt, steht dadurch unter einem extremen Wettbewerbs- und Veränderungsdruck. Er steht auch unter einem immensen Zeitdruck.

Das Internet ist nicht nur eine starke Konkurrenz höchster Professionalität, das eine weltweite Auswahl bis ins jede Dorf bringt, sondern gleichzeitig ein Wettbewerber, der vor allem in ungeheurem Tempo seine Geschäftsprozesse und Darbietungsformen weiterentwickelt. Es ist eine große Herausforderung für den stationären Handel, nicht nur seine Läden darauf abzustimmen, sondern vor allem auch seine Mitarbeiter.

Welche Auswirkungen werden wir haben oder hat es gehabt auf die Innenstädte? Sie sind je nach Stadtgröße sehr unterschiedlich. Die Hauptlagen der Oberzentren bleiben im Wesentlichen stabil oder gewinnen sogar teilweise hinzu. Die Nebenlagen auch der Oberzentren verlieren bereits. Die größten Verlierer sind jedoch voraussichtlich auch in der Zukunft die Mittel- und Unterzentren, die Rheinland-Pfalz sehr prägen. Sie verlieren zunehmend ihre Versorgungs- und Marktposition. Damit verlieren die Innenstädte auch zunehmend ihr Gesicht. Die Bürgermeister wissen das und können Ihnen davon ein Lied singen.

Durch den Verlust vieler Sortimentsbereiche und wesentlicher Marktanteile mussten bereits in der Vergangenheit für viele Flächen neue Nutzungen gefunden werden. Insbesondere die Ansiedlung von Gastronomie hat in den letzten Jahren in den Innenstädten eine große Rolle gespielt. Eine verbesserte Aufenthaltsqualität war das angestrebte Ziel.

Verschiedene Nischenanbieter konnten jetzt frei werdende preiswerte Flächen neu belegen. Trotzdem nehmen die Leerstände in den Innenstädten einen immer größeren Anteil an. Passende Mieter oder Käufer zu finden, ist in vielen Städten immer schwieriger, häufig gar nicht mehr möglich.

Dadurch leidet natürlich die Gesamtattraktivität dieser Städte, was den verbleibenden Handel aus der Sicht des Verbrauchers weniger attraktiv erscheinen lässt und zu weiteren Abwanderungstendenzen führt. Das ist ein Teufelskreis.

Die Makler wissen, der Immobilienmarkt ist heute ein klarer Mietermarkt. Dem Mieter wird der rote Teppich ausgerollt. Ein attraktives Umfeld war schon immer eine gute Basis für erfolgreiche Geschäfte. Deshalb war jahrzehntelang die Innenstadt von hoher Anziehungskraft. Dies ist aber heute in vielen Städten nicht mehr gegeben. So haben auch attraktive und leistungsfähige Unternehmen häufig mit Umsatzverlusten zu kämpfen, weil das Umfeld nicht mehr stimmt.

Große Ertragsprobleme und gleichzeitig Investitionsnotwendigkeiten sind die Folge. Es drohen die Leerstände von morgen.

Was hat man in der Vergangenheit getan? Die Entwicklung ist nicht ganz neu. Für die Innenstädte musste mehr getan werden. Deshalb hat man in den Oberzentren City-Manager installiert, die die Werbekooperationen aufbauten und das Bindeglied zwischen Stadtverwaltung und Handel herstellten. In den Mittel- und Unterzentren war dies in der Regel aus finanziellen Gründen nicht möglich. Deshalb sind selbstständige Werbegemeinschaften entstanden. Getragen werden sie in der Regel durch freiwillige Mitgliedschaft und ehrenamtliche Vorstände. Wie in vielen Vereinen, so ist auch in den Werbegemeinschaften zu beobachten, dass immer mehr Aufgaben bei geringeren Mitteln auf immer weniger aktiven Schultern ruhen.

Mit der Zunahme des Filialisierungsgrades in den Innenstädten sinken leider auch die Bereitschaft und die Fähigkeit, sich aktiv für diesen Standort einzusetzen. Sogenannte Trittbrettfahrer – Herr Dr. Scherer hat es eben erwähnt – investieren weder Zeit noch Geld in ihren Standort, sondern freuen sich über die erfolgreiche und vor allen Dingen kostenlose Arbeit anderer.

Sowohl finanziell als auch von der Arbeitsbelastung dieser ehrenamtlichen Vorstände her kann ich Ihnen aus eigener Erfahrung von den Werbegemeinschaften sagen, die an unseren Standorten tätig sind, dass die Grenzen der Belastbarkeit zurzeit überschritten werden. Wenn jetzt nichts Entscheidendes geschieht, werden in absehbarer Zeit viele Werbegemeinschaften nicht mehr ihre Arbeit in nötigem Umfang und in der nötigen Qualität leisten können. Dies wird zur weiteren Verschlechterung der Innenstadtlagen führen, weshalb man dringend eine gesetzliche Lösung zur organisierten Selbsthilfe braucht, die aus der heutigen Unverbindlichkeitsecke herauskommt.

BIDs könnten hier eine wesentliche Unterstützung leisten. Ich möchte ein Beispiel aus unserer Werbegemeinschaft in Grünstadt nennen, ein Mittelzentrum mit 13.000 Einwohnern. Hier haben wir 51 Betriebe in unserer sehr aktiven Werbegemeinschaft in der Innenstadt als Mitglied. Insgesamt sind 56 % der Innenstadthändler in der Werbegemeinschaft organisiert und erbringen einen Etat von 42.000 Euro. Das ist jetzt relativ viel Geld für die Wenigen, aber zu wenig, um bei aller Sparsamkeit mit Kreativität und Sponsoringaktivitäten das Schicksal einer Stadt zu bestimmen.

Trotz aller Bemühungen haben wir deshalb mehrere sehr schmerzhaft leere Räume, elf an der Zahl von 104 Objekten. Mehr Marketing, mehr Mitkonzeptionsfindung, mehr Unterstützung bei der Mietersuche, aber auch Beratung der Betriebe durch Profis könnten die Situation deutlich verbessern.

Shopping-Center machen es vor. Standorte werden geschaffen. Dafür braucht man professionelles Marketing und professionelle Hilfe. Dadurch könnte etwas erreicht werden.

BIDs – ich komme jetzt zum Schluss und halte hoffentlich die zehn Minuten ein – könnten aus meiner Sicht einen wertvollen Beitrag leisten. Sie sind kein Selbstläufer. Sie können die Werbegemeinschaften unterstützen und begleiten; denn letztendlich dienen sie dem gleichen Ziel. Sie bieten eine Chance auf eine erfolgreiche Zukunft auch in den Innenstädten und damit eine Chance – das wird sich häufig nicht bewusst gemacht –, den größten Strukturwandel in der Nacktkriegszeit erfolgreich zu bestehen.

38. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 18.06.2015
– Öffentliche Sitzung –

Ich bitte Sie sehr, das Gesetz auf den Weg zu bringen. Machen Sie es bitte so leicht wie irgendwie möglich. Ich habe mich jetzt nicht in die Gesetzesblätter oder in diese Ausführungen vertieft. Ich habe nur versucht, § 8 zu lesen. Ich bin jetzt kein Jurist, sondern nur Händler. Ich kann nur sagen, ich habe ehrlich gesagt nichts verstanden.

Wir müssen auch sehr schnell in die Umsetzung kommen, was bereits erwähnt wurde. Wir sind schon zwölf oder zehn Jahre zu spät. Einen weiteren Aufschub duldet das Gesetz nicht.

Vielen Dank.

Herr Vors. Abg. Hartenfels: Vielen Dank. Sie waren mit Ihren Ausführungen wunderbar in der Zeit. Es hat sehr gut gepasst.

Wir kommen nun zu der Stellungnahme von Herrn Kargl, Vorstand der Projektgemeinschaft „Wir in Mühlheim-Kärlich“. Ihre Stellungnahme liegt in der Vorlage 16/5360 vor. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Elektronische Fassung

Herr Günter Kargl
Vorstand der Projektgemeinschaft „Wir in Mühlheim-Kärlich“
Büro und Datentechnik GmbH

Herr Kargl: Sehr geehrte Damen und Herren, mein Name ist Günter Kargl. Ich bin 72 Jahre alt und seit 1967 in der Bürobranche tätig. Inzwischen haben wir unseren Betrieb an die Kinder übergeben. Ich bin seit 21 Jahren Vorsitzender der Projektgemeinschaft „Wir in Mühlheim-Kärlich“. Unsere Standorte befinden sich im Innen- und Außenbereich.

Glauben Sie mir, im Außenbereich müssen wir genauso kämpfen wie in den Städten und den Zentrumslagen. Ohne Gemeinsamkeit geht es nicht. Aus diesem Grund begrüßen wir sehr diese Initiative zum LEAPG, wie der Wortlaut schon sagt, Landesgesetz über lokale Entwicklungs- und Aufwertungsprojekte. Ich finde den Wortlaut sehr gut; denn er bezieht sich nicht nur auf Einzelhandelsgeschäfte oder Einzelhandelsbetriebe, sondern auf ganze Standorte.

Wir appellieren an den Gesetzgeber, dass das Gesetz nicht zu eng gefasst wird, sich also nicht nur auf Stadtquartiere bezieht. Wenn sich Anlieger zusammenfinden und der Meinung sind, ihren Standort oder ihr Umfeld zu verbessern, sollten Sie auch in diesem Fall die Möglichkeit erhalten, dieses Gesetz anzuwenden.

Wir haben zwischenzeitlich einen großen Eigentümerwechsel im Immobilienbereich vom privaten Eigentümer zu anderen Besitzverhältnissen, zum Beispiel Fondsgesellschaften, welche oftmals nicht greifbar sind und nicht in den Standort investieren. Auch deren Mieter, oftmals nationale oder internationale Unternehmen, wollen sich nicht an der Standortverbesserung beteiligen. Es finden sich keine befugnisberechtigten Personen. Die Auswirkungen sind vermüllte und ungepflegte Grundstücke, Leerstände, vergammelte Hausfassaden, Werbeschilder, von denen es die Firmen gar nicht mehr gibt, Straßen voller Löcher usw. Das ganze Gewerbegebiet leidet darunter. Nachher sind nicht nur die Innenstädte, sondern auch die Gewerbegebiete vergammelt, weil sich keiner darum kümmert.

Die Gründe sind vielfältig. Eine der Lösungen ist, alle müssen sich nach dem Verursacherprinzip an den Kosten beteiligen. Die Kommunen sind oftmals personell und finanziell überfordert. Solange Standorte noch funktionieren und Geld verdient wird, muss bereits gehandelt werden. Meine Bitte und mein Vorschlag wären, öffnen Sie diesen Gesetzentwurf so, dass auch weitere Möglichkeiten bestehen, einen Standort zu verbessern, nicht nur in Innenstadtlagen.

Der Wortlaut in der Überschrift zum Gesetzentwurf beinhaltet bereits eine solche Möglichkeit.

Des Weiteren habe ich schriftlich dazu Stellung genommen – da gebe ich Herrn Dr. Hanno Scherer auch recht, ich habe das auch durchgelesen, ich bin auch kein Jurist –, was die Komplexität des Gesetzentwurfs betrifft. Die Erläuterungen dazu habe ich niedergelegt.

Ich komme nun zu der Erweiterung der Zulässigkeit von Quartieren, also nicht nur für Innenstädte, und zur Möglichkeit der Schaffung von Quartieren bereits in der Frühphase funktionierender Standorte. Ich spreche für das Gewerbegebiet, aber auch natürlich für die Innenstadt. Wir sind in der Innenstadt mit einem Unternehmen und auch außerhalb tätig. Solange Standorte funktionieren und gut laufen, soll man schon anfangen, in diesen Standorten ein BID zu installieren; denn dann sind die Inhaber von Betrieben und Personen noch bereit, Geld in ein solches BID zu investieren. Dann kann man sie überzeugen, kommt, beteiligt euch daran, dann wird der Standort auf Dauer oder wenigstens eine Zeit lang bestehen bleiben. Dann wird das auch funktionieren.

Ein Wunsch von mir wäre eine abgespeckte Version des Vertragswerkes für kleine Kommunen. Vorige Woche habe ich mich zum Beispiel mit jemand in Treis-Karden unterhalten. Dort gibt es einen Handwerkerverein. Es gibt dort nicht mehr allzu viele Handwerker und auch nicht mehr allzu viele Geschäfte. Aber der Verein hat immerhin 80 Mitglieder. Sie würden so etwas wahrscheinlich auch gerne machen. Aber wie sollen sie so etwas vom Aufwand her stemmen? Das müsste einfacher gehen und nicht so komplex sein. Man könnte so etwas vielleicht auch in zehn Sätzen oder in zehn kleinen Absätzen fassen, dass man Möglichkeiten schafft: Leute, tut euch zusammen, die und die Möglichkeiten habt ihr dann.

So, wie der Gesetzentwurf jetzt vorliegt, versteht das keiner von denen. Das kann ich mir nicht vorstellen. Auch ich kann das nicht verstehen.

Ich komme nun zur Möglichkeit der Einbindung von größeren Gewerbe- und Industriebetrieben. Es sollen auch Industriebetriebe oder Gewerbebetriebe – am Rande von Städten gibt es auch Industriebetriebe – mit eingebunden werden. Wenn die Infrastruktur, das Umfeld, die Einkaufsmöglichkeiten und die Lebensqualität in diesem Quartier stimmen, dann partizipieren auch die Industriebetriebe und die großen Gewerbebetriebe davon. Ich glaube, wenn man mit denen spricht und ihnen das darlegt und sagt, diese Möglichkeit mit einem BID gibt es hier, bitte beteiligt euch auch mit einem bestimmten Betrag, dann werden sie das auch einsehen und werden das, glaube ich, auch machen.

Wir haben oft viele unbebaute Grundstücke in Gewerbegebieten oder in Einkaufsgebieten. Die Besitzer dieser Grundstücke wollen, aus welchen Gründen auch immer, nicht verkaufen oder warten noch ab oder was dort immer sein mag, aber im Endeffekt entsteht dort eine Wertsteigerung von diesen unbebauten Grundstücken oder Brachen. Warum sollen sich diese Leute nicht auch an dem ganzen Standort beteiligen? Da sollte es eine Möglichkeit geben, dass sie mit eingebunden werden.

Es sollten dann noch – ich weiß, das ist ein schwieriger Punkt – Handelsformen einbezogen werden, die sich nicht direkt am Standort befinden, aber von dem ganzen Umfeld partizipieren. Ich spreche speziell Internetfirmen an, wie bei uns in Koblenz beispielsweise Amazon. Es ist ein Riesenunternehmen. Sie können verkaufen, wann sie wollen, Tag und Nacht, das wissen wir alle. Aber sie beteiligen sich eigentlich an der Infrastruktur nicht. Da sollten also auch die Gedanken ein wenig erweitert werden, welche Möglichkeiten man dort noch schaffen könnte, auch Unternehmen mit diesen Handelsformen standortmäßig zu beteiligen, weil sie auch an der Infrastruktur des Standortes partizipieren.

Das waren jetzt im Wesentlichen meine Wünsche und Vorstellungen, die ich in 21 Jahren im Rahmen meiner Tätigkeit als Vorsitzender der Projektgemeinschaft „Wir in Mühlheim Kärlich“ in meinem Leben gesammelt habe. Ich wollte das gar nicht 21 Jahre lang machen. Wenn es einen aber einmal erwischt, dann hat man es eben.

(Heiterkeit)

Ich weiß nicht, was sich unsere Stadtväter vor 23 Jahren gedacht haben. Da nannten wir das Projektgemeinschaft. Wir wollten keine Werbegemeinschaft sein, wir wollten eigentlich für den Standort etwas tun. Das ist uns auch gelungen. Wir sitzen spätestens alle drei bis vier Wochen mit zehn, zwölf oder 14 Leuten zusammen und laden immer auch Unternehmen dazu ein. Eigentlich klappt das sehr gut.

Für uns selbst – ich spreche jetzt einmal den Standort Mühlheim Kärlich an – brauchen wir das nicht unbedingt. Wir bekommen das auch so hin. Wir laden die Firmen ein. Wir sind jetzt wieder dabei, auch die Fondsgesellschaften einzuladen. Das ist aber ein ganz hartes Brot. Wir kommen nicht unbedingt nach Luxemburg oder auf irgendeine Insel, um dort die richtigen Ansprechpartner zu finden. Aus diesem Grunde wären wir schon an so etwas interessiert, vielleicht in einem späteren Schritt, dass wir dort die richtigen Leute ansprechen können.

Der Witz ist, wenn die Fondsgesellschaften mit einbezogen sind, dann machen sie schon mit – denn sie sind eigentlich auch am Standort interessiert –, wenn man mit ihnen sprechen kann. Nur bekommt man sie nicht.

So weit mein Statement. Ich bedanke mich für das Zuhören. Vielen Dank.

Herr Vors. Abg. Hartenfels: Vielen Dank, Herr Kargl, auch für den Wunschzettel, den Sie uns mitgegeben haben.

Wir kommen nun zu Herrn Schönfeld, Verbandsdirektor von Haus & Grund Rheinland-Pfalz e.V. Ihre Stellungnahme liegt in der Vorlage 16/5375 vor. Sie haben das Wort.

Herr Ralf Schönfeld
Verbandsdirektor Haus & Grund Rheinland-Pfalz e.V.

Herr Schönfeld: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Staatssekretär, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst einmal möchte ich beste Grüße von unserem Vorsitzenden, Herrn Leyendecker, ausrichten, den Sie eingeladen hatten, der heute leider verhindert ist und mich deswegen gebeten hat, das für ihn zu übernehmen.

Wir nehmen sehr gerne zu dem Gesetz Stellung, wobei ich jetzt sagen muss, so oft wie bei meinen Vorrednern jetzt von den Eigentümern die Rede war, habe ich natürlich mit solchen Ohren zugehört und bin an einigen Punkten vielleicht der Exot in der Runde, weil wir seitens von Haus & Grund eindeutig erst einmal die freiwilligen Projekte befürworten und der Notwendigkeit und erst recht der inhaltlichen Ausgestaltung des Gesetzentwurfs doch eher zurückhaltend gegenüberstehen.

Zunächst komme ich noch einmal ganz kurz zu den Fakten. Haus & Grund Rheinland-Pfalz hat landesweit rund 40.000 Mitglieder, also Eigentümer, die wir vertreten. Sie sind in 36 Ortsvereinen landesweit organisiert, sodass eigentlich in der Kommune regional oft Ansprechpartner für mögliche freiwillige Kooperationen, wie sie offenbar bei meinem Vorredner auch hervorragend möglich waren oder sind, zur Verfügung stünden. Deswegen ist es eindeutig unser Petition, auf die Freiwilligkeit zu setzen.

Ich möchte vielleicht zwei Beispiele dazu einführen. Gerade in Rheinland-Pfalz ist in den letzten Monaten sehr stark das Projekt „Mehr MITTE bitte!“ in aller Munde gewesen. Da ging es auch um einzelne innerstädtische Förderungen. Das kann man sicher in einer anderen Variante auch einmal für das Gewerbe initiieren. So etwas würden wir eindeutig bevorzugen.

Auf Bundesebene hat sich Haus & Grund Deutschland zum Beispiel sehr stark bei dem Projekt „Kooperation im Quartier“ an verschiedenen Standorten beteiligt. Das war eine freiwillige Variante dieser Eigentümerstandortgemeinschaften. Wie gesagt, das sind alles Dinge, die wir eindeutig gegenüber irgendeinem Zwangskorsett favorisieren.

Bevor ich zu zwei oder drei Paragrafen etwas sagen möchte – ich bin Jurist und habe § 8 mehrfach gelesen, ich bin dort auch am meisten hängen geblieben, aber ich glaube, ich war damit der Einzige –, möchte ich noch einmal feststellen, nach unseren eigenen Erhebungen sind rund 50 % unserer Mitglieder Eigentümer, die ein bis maximal drei Immobilien haben, die sie sich oft zur Altersvorsorge angeschafft haben. Da schwebt natürlich bei diesem noch sehr abstrakten Gesetz eine latente Sorge mit, wenn jetzt hier per Zwangsregelung eine Abgabepflicht entsteht, in der man in keiner Weise erkennen kann, wie man sie amortisiert bekommt, geschweige denn, was ich von den anfallenden Kosten auf meine Gewerberaummieter umlegen darf, was in der Regel mietrechtlich nicht möglich sein wird. Dass dann ältere Eigentümer oder Mitglieder im schlimmsten Fall dafür womöglich noch eine Finanzierung aufnehmen müssen, darf auf keinen Fall sein.

Es gibt im Gesetzentwurf die Hinweise auf Härtefälle usw. Das ist natürlich immer sehr auslegungsfähig, wo keiner weiß, ob das in der Praxis einmal durchexerziert würde. Da schwingt natürlich noch die Skepsis mit.

Bevor ich weiter im Allgemeinen bleibe, möchte ich noch ein paar Anmerkungen zu einzelnen Paragrafen machen. Zu § 1 Abs. 2, in dem es um die Projektbereiche geht, wurde hier mehrfach gesagt, es auf Gewerbegebiete und andere auszuweiten. Was uns auffiel, ist generell, dass dieser Begriff Projektbereich sehr unbestimmt ist. Wenn schon ein Gesetz kommen soll, was nicht unsere erste Priorität ist, wie Sie merken oder feststellen können, dann sollte in dem Bereich ganz klar definiert werden, was ein Projektbereich sein soll, dass es beim tatsächlichen Entscheidungsbild eher nach einer natürlichen Betrachtungsweise geht, also welcher Bereich – ich nehme einmal bewusst das Wort – zusammengehört, nicht dass man sagt, hier eine Hauptstraße oder der Gewerbepark oder der Stadtteil kommunalrechtlich, sondern dass mehr auf eine strukturelle, natürliche Betrachtungsweise abgestellt wird, fernab von irgendwelchem Kommunalrecht oder kommunalen Abgrenzungen oder anderen Zonen. Das sollte dort auf jeden Fall anders präzisiert werden, damit es wirklich der Sache dienlich ist und sich auf diesen Bezirk oder diesen Bereich bezieht, den es dann wirklich betreffen könnte.

Ich komme jetzt zu § 2 „Ziele und Maßnahmen des Entwicklungs- und Aufwertungsprojektes“. Das ist jetzt für uns mehr die politische Botschaft, Verödung innerstädtischer Quartiere usw. Zum Problem Internethandel haben wir von meinen Vorrednern sehr viel gehört. Da möchten wir nur den Finger dergestalt in die Wunde legen, dass wir der Auffassung sind, dass es jetzt nicht sein kann, dass das jetzt sozusagen alles auf die privaten Eigentümer abgewälzt wird. Sie sollen jetzt Retter des Standortes werden, wenn im Zweifel vorher kommunalpolitisch nicht nur ein ECE – siehe Koblenz –, sondern womöglich das zweite ECE genehmigt wurden und manche standortpolitischen bzw. kommunalpolitischen Entscheidungen diese Verödung oder diese Probleme im Handel mit gefördert haben. Ich sage, nicht allein verursacht, aber zumindest gefördert haben. Manche hätten auch verhindert werden könne. Das sollte man auch einmal im Bewusstsein haben, dass dieses LEAPG auf keinen Fall jetzt das Allheilmittel sein kann. So hört sich das für mich manchmal an, wenn ich heute zuhöre, dass dann, wenn wir jetzt das LEAPG haben, der Handel in der Innenstadt wieder gerettet ist. Ich glaube zwar nicht, dass das so gemeint war, aber so hat es sich für mich manchmal angehört.

Ich komme gleich zu dem nächsten Punkt, zu den berühmten Quoren. Davon sind wir natürlich überhaupt kein Freund, wenn ein Positivquorum 15 % und weniger sein soll und das Negativquorum hochgeschraubt werden soll. Je weiter das auseinandergeht, für umso bedenklicher halte ich das gerade aus rechtsstaatlichen Aspekten. Wenn es um die Verhältnismäßigkeit geht und, wie einer meiner Vorredner sagte, 15 % zustimmen und 33 % ablehnen müssen, das Positivquorum also diese 15 % sind und diese Erhöhung auf 33 % käme, die gefordert wurde, dass man dann gleich 66 % Zustimmung hat, sehe ich natürlich nicht; denn aktiv haben in dem Fall nur 15 % zugestimmt. Also habe ich noch lange keine aktive Mehrheit, die ein solches Projekt befürwortet. Wenn, dann sollten diese Quoren ziemlich pari sein, und es sollte auf keinen Fall eine so starke Diskrepanz da sein, dass Negativquoren hochgefahren werden und Positivquoren womöglich sogar noch gesenkt werden, was auch manchmal diskutiert wird.

In § 6 „Verfahren“ sind dem Juristen einige Soll-Vorschriften aufgefallen. Man muss unseres Erachtens von dem „soll“ und dem „kann“ weg zu einer Verpflichtung, dass umfassende Anhörungen der dann zu Beteiligten erfolgen. Auch eine Anschriftenermittlung sollte eigentlich selbstverständlich sein, und es sollte nicht ein Freibrief erfolgen.

Ich bin nun schon bei § 8. Ich muss noch dazu sagen, ich bin auch noch Steuerjurist. So etwas wie Einheitswerte und so leidige Berechnungen kenne ich – Grundsteuerreform, die Problematik kennt der eine oder andere, das möchte ich gar nicht anfangen –, aber da kann ich den Vorrednern an dem Punkt zumindest nur beipflichten. Wenn man § 8 liest, auch zweimal und dreimal liest, kann man als Jurist zwar in etwa nachvollziehen, wohin der Hase da laufen soll, aber dann sollten auf jeden Fall, wenn es denn so ähnlich bleiben sollte, einmal konkrete Beispiele berechnet werden. Es sollten Modellrechnungen gemacht werden.

In Mainz ist beispielsweise ein Unternehmer bzw. Gastronom besonders dafür bekannt, dass er das Thema auch befürwortet. Man könnte auch an anderen Standorten einmal schauen, wie so etwas kalkulatorisch funktionieren könnte. Dann ist vielleicht auch die Chance höher, die Eigentümer eher mit einzubinden.

Bei meinen Vorrednern kam – das räume ich gerne ein –, dass eine Grundskepsis bei uns besteht. Es ist aber auch eine Frage der Kommunikation, wie die Dinge rüberkommen. Wenn es jetzt nur heißt, 15 % beschließen, ein Gesetz kommt – P u n k t –, dann ist natürlich die Gefahr da, dass, egal, ob 25 % oder 33 % kommen, eher eine Negativmobilisierung auch mangels Aufklärung erfolgt. Insofern steckt dort auch ein wenig die Tücke im Detail.

Ich möchte noch einen ganz wichtigen Punkt nennen, der uns wirklich in § 8 aufstößt. Es ist immer nur von der Finanzierung durch die Eigentümer die Rede. Wieso werden dann diejenigen, die primär davon partizipieren, nämlich der Handel, sprich die gewerblichen Mieter, nicht auch eingebunden, wie es in anderen Bereichen bei BID-Gesetzen schon der Fall war?

Last but not least würden wir sogar in Anlehnung an § 10a des Kommunalabgabengesetzes anregen, wie es bei den wiederkehrenden Beiträgen rechtlich möglich ist, zumindest analog den sogenannten Vorteil der Allgemeinheit zu berücksichtigen, also sprich, einen Teil der Kosten letzten Endes bei der Kommune zu belassen. Wenn ein solches Quartier aufgewertet würde, kann es sicherlich der Immo-

lie zugutekommen, dass der Wert steigt. Im Vorgespräch sagte einer der Herren zu mir, bei der Neuvermietung bekommen Sie das amortisiert. Da hege ich doch in der Mehrzahl der Fälle eine sehr große Skepsis, wenn man nicht vielleicht gerade in Mainz oder Trier ist, dass sowohl die Mieter als auch die Kommune mit dem Allgemeinheitsvorteil schlicht zu beteiligen sind, dass die Lasten nicht alleine auf die Eigentümer übertragen werden.

So weit meine Stellungnahme. Ich möchte nur noch einmal das Schlussfazit ziehen, dass wir eindeutig die freiwilligen Verfahren bevorzugen.

Vielen Dank.

Herr Vors. Abg. Hartenfels: Herr Schönfeld, vielen Dank für Ihre Ausführungen.

Wir kommen nun zum letzten Anzuhörenden, Herrn Heinze von Heinze und Partner aus Dortmund. Ihre schriftliche Stellungnahme liegt in der Vorlage 16/5398 vor. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Elektronische Fassung

Herr Frank Heinze
Heinze und Partner, Dortmund

Herr Heinze: Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe eine Präsentation mitgebracht, anhand derer ich meine Ausführungen machen möchte.

(Der Redner unterstützt seine Ausführungen mithilfe einer Powerpoint-Präsentation)

Ich kann mich den meisten Ausführungen meiner Vorredner anschließen, meine Damen und Herren, bis vielleicht auf diejenigen meines sympathischen Nachbarn, der zum Schluss noch einmal gesprochen hat. Damit ich mich nicht zu sehr wiederhole, möchte ich vor allem noch einmal aus der Beratungspraxis berichten.

Vorab ein ganz großes Ja zum LEAPG. Ich habe mittlerweile seit Mitte der 90er-Jahre Stadtmarketing und Projekt- und Werbegemeinschaften begleitet und habe es als großen Vorteil empfunden, dass derartige BID-Gesetze auf den Weg gebracht worden sind. Es erhöht eindeutig die Schlagkraft und die Konkretheit der Arbeit. Von daher möchte ich es eindeutig begrüßen.

Es ist aber auch eine Ergänzung, das ist mir noch einmal wichtig. Da sind Herr Schönfeld und ich doch nahe beieinander. Ich habe auch schon Anhörungen erlebt, in denen sozusagen hinter vorgehaltener Hand gesagt wurde, na ja, das kann uns als öffentliche Hand auch den einen oder anderen Euro sparen. Das sehe ich nicht so. Ich glaube, dass alle auch weiterhin ihren Beitrag leisten müssen. Das sind natürlich die Kommunen. Es sind aber auch in den Werbegemeinschaften die Kaufleute und die Einzelhändler. Es ist der Landesfördergeber, aber – das ist der Punkt – es sind auch die Hauseigentümer, die sich da bisher immer vornehm zurückgehalten haben.

Wir haben auch Erhebungen zu Werbegemeinschaften gemacht. Nur etwa drei 3 % bis 4 % der Mitglieder dort sind Hauseigentümer. Mehr sind es gar nicht. Ich denke, hier kommen sie entsprechend über Wertzuwächse oder welche Vorteile auch immer, die dort drinstecken, in den Punkt hinein, dass diese dort auch einmal mitwirken müssen.

Wie gesagt, es ist eine klare Stoßrichtung. Diese sehe ich letztlich bei Ihnen auch. Von daher sollte dieses Gesetz auch ein „Möglichmach-Gesetz“ sein, ein bisschen salopp formuliert. Das heißt aber eben in der Übersetzung auch, dass es ausgestaltet sein muss, und zwar so, dass eine solche Initiative in der Regel erfolgreich ist. Ich glaube, das sollte die Messlatte sein.

Es muss auch scheitern können, da bin ich unbedingt dabei, damit die Freiwilligkeit dahinter auch noch passt. Aber es muss in der Regel erfolgreich sein. Das muss einfach die Messlatte sein, die man anlegen muss. Da sind Sie meines Erachtens noch nicht. Da sind auch viele andere Bundesländer noch nicht. Das ist im Grunde der Punkt, den ich aufwerfen möchte.

Ich komme vielleicht noch einmal zu dem Ja und nenne ein paar Vorzüge, weil ich auch in Ihrer Landtagsdebatte dazu ein paar Punkte gelesen habe, die ich vielleicht noch einmal ein wenig geraderücken möchte. Diese Vorzüge sind die überschaubaren Größenordnungen. Damit man einmal ein Gefühl dafür bekommt, im Schnitt hat ein BID etwa 60 Grundstücke. Es ist eine breite Spanne, das zeigt auch die hohe Anpassungsfähigkeit dieses Instrumentes. Man muss es nachher nur kommunikativ beherrschbar machen. Das heißt, man muss möglichst mit allen auch reden können. Bei 300 kommt es natürlich an seine klaren Grenzen.

Der große Vorteil, den ich vorhin genannt habe, ist neben der Konkretheit auch die mehrjährige Handlungssicherheit. Normalerweise weiß man nie genau – die Herren aus den Werbegemeinschaften werden mir beipflichten –, was im nächsten Jahr da ist. Man kann deswegen auch nicht unbedingt immer nur in die strukturellen Arbeiten hineingehen. Man ist immer auch eher bei so kurzfristigen Maßnahmen. Daran bleibt man dann hängen. Es sind durchschnittlich 4,3 Jahre.

Die Mittel, um die es geht, sind durchaus Mittel in spürbarer Größenordnung. Ich habe es in der Landtagsdebatte so wahrgenommen, dass es zum Teil herunter geredet wurde. Es sind ansehnliche Größenordnungen. Der Durchschnitt wird ein bisschen durch diese großen wohlhabenden Hamburger Projekte hochgezogen und liegt bei 1,2 Millionen Euro, im Median, der rund 50 % ausmacht, eine

halbe Million pro Laufzeit, im Durchschnitt 260.000 Euro pro Jahr, Median 130.000 Euro. Das können Sie einmal als Beispiel nehmen für das, was Sie typischerweise erwarten wird. Auch das zeigt noch einmal, diese BIDs oder diese LEAPs, wie immer man sie am Ende nennt, machen einen Sprung. Sie heben das Ganze durchaus auch noch einmal in der Arbeit auf eine andere Ebene. Aber sie werden die Innenstädte auch nicht retten. Man braucht diese weiteren Instrumente. Das ist ganz eindeutig festzuhalten.

Ich denke, es ist nicht von der Hand zu weisen, dass in dem Gesamtvolumen von 50 Millionen Euro einiges drinsteckt.

Wo es BID-Gesetze in Deutschland gibt, was Sie in der Präsentation sehen, muss ich Ihnen nicht noch einmal im Einzelnen erläutern. Es ist dort dargelegt. Wichtig sind noch einmal die Jahreszahlen, wenn man das beurteilen will. Wir haben eine erste Generation, die in den Nullerjahren entstanden ist. Wir haben eine zweite Generation von Gesetzen, die jetzt vergleichsweise neu beschlossen worden sind, gerade in Baden-Württemberg. Sie kennen das.

Ich möchte noch einmal die verschiedenen Projekte zeigen, die es gibt. Um genau zu sein, es sind 32 an der Zahl. Wenn man sich das genauer anschaut – dies auch noch einmal als Begründung –, dann sehen Sie, es gibt gewisse Klumpungen, allemal in Hamburg. Man sieht das. Es sind aber auch die Nachbarorte drum herum. Wir haben das in Hessen, in Gießen, wovon die Rede war. Wir haben es aber auch in Nordrhein-Westfalen. Dort kommt noch ein vierter Punkt hinzu, den wir gerade begleitet haben. Ein fünfter ist in Vorbereitung. Wir haben es außerdem in Bremen.

Das sind für mich alles Belege dafür, dass diese Idee, wenn sie einmal irgendwo wahrgenommen wird, weil sie vernünftig funktioniert, schnell Schule bei den anderen macht. Es kommt hinzu, dass man dann auch Kommunalverwaltungen hat, die in der Lage sind, damit umzugehen. Da haben wir einen eindeutigen Vorteil in Hamburg, in Bremen und auch in Gießen beispielsweise. Sie wissen, wovon sie reden. Das ist ansonsten gar nicht so einfach.

Sie können ansonsten noch erkennen, dass eine ganze Reihe von Projekten in der zweiten Phase ist. Wir erleben es, dass dieses Instrument dazu führt, dass die Widersprüche am Anfang am höchsten sind und es nachher immer besser wird. Wir haben noch kein einziges BID, das in der zweiten Phase gescheitert ist.

Die Hauseigentümer mit all ihren Befürchtungen, die ich als Verbandsvertreter auch nachvollziehen kann, sind dann, wenn sie einmal gelernt haben, wie hoch die Summen sind und was sie am Ende dafür bekommen, sehr wohl gesonnen. Ich denke, da kann man manche Sorge nachher noch einmal entkräften. Das ist eine zweite Beobachtung.

Ich könnte noch eine dritte Beobachtung oder noch viel mehr daraus ableiten. Die dritte Beobachtung ist die, dass man die Verteilung noch einmal anschauen sollte. In Hamburg sehen Sie, wie viele das sind. Wir haben auch Bundesländer, wie Sachsen beispielsweise, die immerhin schon seit drei Jahren ein Gesetz haben, aber keinen einzigen Anwendungsfall. Das ist ein Punkt, bei dem man einmal genauer hinschauen sollte.

Auch Nordrhein-Westfalen, das in Stadtmarketingdingen immer ganz weit voran war, dümpelt so richtig vor sich hin, was dieses Gesetz angeht. An der Stelle bin ich jetzt bei den Problemen, die wir haben. Das, was die Kollegen gesagt haben, unterschreibe ich alles mit. Ich möchte es aber noch einmal ein bisschen mit ein paar Fakten untermauern. Ich habe es extra noch einmal für Sie zusammengestellt.

Wir haben bei 46 Erstabstimmungen in Deutschland 32 erfolgreiche, 14 nicht erfolgreiche. Bei den 32 erfolgreichen musste noch zweimal nachgearbeitet werden. Es ist einmal durchgefallen, dann wurde noch einmal neu geredet, dann neu abgestimmt. Dann hat es geklappt.

Wir haben bei den Ersteinrichtungen in Deutschland 30 %, die scheitern. Das ist eine ganze Menge. Wenn ich vorhin davon gesprochen habe, dass für mich die Messlatte der Regelfall wäre, so möchte ich sagen, wenn es im Regelfall klappen muss, sind 30 % einfach zu viel.

Sie müssen sich vorstellen, die Menschen stecken dort ihre Arbeit hinein. Im Schnitt sind es gut zwei Jahre. Diejenige, die ich jetzt gerade zu Ende begleitet habe, hat am Ende aus verschiedensten Gründen vier Jahre gebraucht. Wenn Sie vier Jahre lang arbeiten und haben dann im Schnitt in Deutschland eine Wahrscheinlichkeit des Scheiterns von 30 %, dann ist das eine ganze Menge.

Man muss sich dann noch einmal die Misserfolgsquoten in den einzelnen Bundesländern anschauen. Das ist mir auch nochmal ein wichtiges Anliegen. Das Projekt, von dem ich gerade mit den vier Jahren sprach, liegt in Nordrhein-Westfalen. Dort haben Sie im Schnitt ein Risiko des Scheiterns von rund 60 %. Das heißt, Sie können also eher davon ausgehen, dass es nicht klappt. Auf dem Bild sehen Sie dahinter in Klammern noch einmal die absoluten Zahlen, die ein bisschen kleiner sind.

Auffällig ist, wir haben in Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und auch in Hessen Quoten, bei denen ich persönlich sage, das geht so nicht. Das kann man keiner Initiative zumuten, und das erfüllt auch nicht den Zweck, den Sie erreichen wollen, nämlich Kapital zu bündeln und Menschen zusammenzubringen, um nachher die Innenstädte voranzubringen. Da hat man dann der Demokratie und auch den Vorbehalten hinsichtlich der Beteiligung und den Ängsten viel zu sehr Rechnung getragen über verschiedenste Punkte.

Bei den anderen, den Hamburgern, auch den Saarländern und in Bremen gibt es im Grunde nur einen einzigen Fall, in dem es schiefgegangen ist. Bei Hamburg haben Sie gesehen, dass dort ein großer Teil der Projekte stattfindet.

Zu den Misserfolgsquoten im Folgefall, wenn alle also ihre Lektion einmal gelernt haben, hatte ich gesagt, dass keine vorhanden sind.

Die Frage, die ich mir immer stelle und dies gerne auch einmal woanders tue, ist, warum es eigentlich nur 32 Stück in zehn Jahren gibt. Die Antwort ist vorhin gegeben worden. Der Ersteinrichtungsaufwand überfordert die Initiativen und Kommunen definitiv, bald bei jeder Stadtgröße. Warum scheitert fast jede dritte Einrichtung? Die Abstimmungshürden – da bin ich ganz anderer Meinung als mein Nachbar – sind viel zu hoch. Da schließe ich mich eher den Kammervetretern an. Ich kann das gleich auch noch einmal etwas unterlegen, indem ich Ihnen kurz noch ein anderes Bild zeige. Überfliegen Sie den Text einmal. Lesen geht immer schneller als Reden, wenn man einmal querliest.

Die Initiativen haben eine ganze Menge an Kommunikationsaufwand zu leisten. Das ist normal. Das ist das Grundproblem, mit dem Sie nachher an die Maßnahmen herangehen müssen. Da möchte ich gar nicht groß jammern. Das gehört dann nachher einfach dazu.

Das Problem ist, Hauseigentümer kennen oft ihre Nachbarn nicht, kennen den Standort nicht, erben usw., neigen dann einfach einmal dazu, diese Dinge aus dem Auge zu verlieren, haben keine Übung und wollen nicht mitmachen.

Das Adressmaterial – das ist ein wichtiger Punkt, wenn wir über das Positivquorum reden –, das die Gemeinden zur Verfügung stellen können, ist schlecht, richtig schlecht. Ich behaupte – das müsste ich einmal auswerten –, ein Drittel der Adressdaten ist fehlerhaft, weil das nämlich nicht die Daten sind, über die Steuerbescheide verschickt werden. Die werden nämlich aus dem Grundbuch genommen. Da werden aber die Adressen nicht aktualisiert. Die sind stark fehlerhaft. Fragen Sie gleich einmal Herrn Achenbach.

(Herr Abg. Schmitt: Was heißt stark fehlerhaft?)

– Stark fehlerhaft heißt bis zu einem Drittel.

Damit sollen nachher die Initiativen arbeiten. Das ist ein großes Problem. Man erreicht gar nicht die Leute.

Ich sage es einmal an dem Punkt, an dem wir gerade sind. Für die Unterschriften, die Sie für das Positivquorum benötigen, benötigen Sie natürlich auch Adressen. Die bekommen Sie natürlich erst nachher. Also müssen Sie sowieso vorher losgehen. Was Sie nachher bekommen, können Sie häufig gar nicht gebrauchen. Das ist Nummer eins.

Dann wollen die Leute immer auch schon möglichst fertige Anträge. Die wollen wissen, was wird gemacht und was kostet mich das. Das können Sie den Leuten aber erst beim Einheitswert sagen, wenn Sie nämlich die Hürde genommen haben. Das heißt, es geht um Henne und Ei. Ich muss quasi eine Blankounterschrift bekommen. Die bekomme ich aber erst, wenn ich alles andere habe. An der Stelle tritt dieses Positivquorum immer auf der Stelle. Es gibt jedes Mal riesige Rängeleien bis hin zu dem Punkt, dass Wege zwischen Kommune und Initiativen gefunden werden, die nicht unbedingt immer ganz rechtskonform sind. Es kann aber auch nicht im Sinne dessen sein, das Ganze so einzuleiten. Das war nur der Hinweis zur Kommunikation.

Nun zum bürokratischen Aufwand. Ich werde es nicht durchgehen, aber ich möchte Ihnen einfach einmal einen kleinen Appetithappen geben, welche Fragen tatsächlich kommen, weil es immer hieß, macht es nicht so kompliziert. Das Problem ist, es ist kompliziert. Dem Gesetz immer die Schuld zu geben, ist schwierig. Ich meine, es sollte vielleicht etwas schlanker werden. Das habe ich in meinen Details empfohlen. Nachher sollte aber durch die Begründung oder durch entsprechende Hilfen und Wegweiser das Ganze konkretisiert werden.

All die Fragen, die Sie da sehen, müssen mit Kommunen durchgearbeitet werden. Wenn Sie eine Rechtsabteilung haben, können Sie froh sein. Wenn Sie eine Rechtsabteilung haben, die sich das zutraut, können Sie noch froher sein. Ich habe es in Wuppertal mit 400.000 Einwohnern erlebt. Die Rechtsabteilung traute sich das nicht zu. Dann wollten sie Anwälte einbeziehen. Versuchen Sie das aber bei einer Haushaltssicherung einmal hinzubekommen. Dann stehen plötzlich alle Räder still und man ist wieder ein Dreivierteljahr ratlos, wie man solche Probleme löst. Gerade wenn sich die Kommunen überfordert fühlen, gerade wenn sie in einer Haushaltssicherung sind und gerade wenn sie ängstlich sind, dass ihnen das auf die Füße fällt, weil es richterlich nicht abgesegnet ist, werden Sie immer strengere Regeln und immer höhere Hürden für die Initiativen bekommen. Es kann nicht Sinn der Sache sein, dass die meiste Zeit darauf verwandt wird, sich als Initiative mit Rechtsfragen herumzuschlagen, weil sie darüber nachdenken müssen, was sie inhaltlich wollen, und weil sie darüber nachdenken müssen, wie sie die Leute davon überzeugen. Ich bin gleich schon auf der Zielgeraden. Das zum Thema Aufwand.

Ich habe das Thema Quoren für Sie herausgesucht. Beim Negativquorum gibt es in meinen Augen einen sehr eindeutigen Zusammenhang zwischen den drei, die ich Ihnen gezeigt habe, bei denen für mich die Quote dessen was scheitert, viel zu hoch ist, nämlich Nordrhein-Westfalen, Hessen und auch Schleswig-Holstein. Zumindes in Nordrhein-Westfalen und Hessen haben wir das 25%-Quorum, das eingerichtet worden war. Das erkläre ich gleich noch. Schleswig-Holstein ist eine Ausnahme. Das liegt an anderen Gründen, weshalb da so viel gescheitert ist. Das war ein bisschen die Unbedarftheit, damals an dieses Thema heranzugehen. Das war eine Hauruck-Welle, die dann gescheitert ist. Heute läuft es besser.

Die geringen Quoren, bei denen vielleicht einmal etwas schiefgegangen ist, haben wir in Hamburg, Bremen und im Saarland. Ich denke, wir haben sowieso nur noch zwei Bundesländer, weil sich nämlich Nordrhein-Westfalen im vergangenen Jahr korrigiert hat. Nordrhein-Westfalen hat in der Einsicht, dass es landauf, landab die schlechteste Quote und eher ein Verhinderungsgesetz hat, die Quote hochgesetzt. Wir haben dann nur noch zwei Bundesländer, nämlich zum einen Hessen mit dem Quorum, das zum Leidwesen aller leider dabei bleibt. Das hat eher politische als sachlich-inhaltliche Gründe. Darüber hinaus haben wir Sachsen, aber Sachsen hat keinen einzigen Anwendungsfall. Ich kenne keinen. Das Barockviertel ist meines Wissens ein freiwilliges Quartier.

Ich komme zur letzten Folie. Warum nur 32 BID-Standorte? Ich habe Aufwand erwähnt, dass man den Aufwand einfach und flexibel halten muss. Die Details habe ich dazu in meiner Stellungnahme genannt. Konkrete Hilfestellungen geben. Ich hatte angeregt, machen Sie doch – das geht in manchen Bundesländern sehr gut – ein kleines Netzwerk für die Initiativen, die sich auch gegenseitig ein Stück weit helfen und beraten. Dann sollte das auch von der Landesseite her begleitet werden, damit das nicht nur so auf sich gestützt bleibt. Die Erfahrungen kann man auch wieder an Dritte weitergeben.

Bei den Abstimmungshürden würde ich persönlich das Positivquorum streichen. Ich habe vorhin erzählt, welche Komplikationen das auslöst. Sie brauchen es nicht. Es gibt keinen sachlichen Grund, weshalb Sie es brauchen. Auch dazu habe ich schriftlich Stellung genommen. Das ist einmal erfunden worden. Ich sehe das anders als mein Nachbar, der die Quoren gegeneinander abwägt. Das bekom-

me ich immer zu hören. Nur 15 % dafür und 25 % dagegen. Das ist doch alles nicht austariert. An der Stelle ist aber mehr zu bedenken als bei einem Volksbegehren. Sie brauchen ein paar Unterschriften, um sich überhaupt auf die Liste setzen zu können. Anschließend gibt es dann noch eine zweite Etappe. In diesem Fall mit einem Negativquorum. Sie brauchen es aber nicht wirklich. Die Welle der unberechtigten Anträge habe ich nicht erlebt. Es gibt nur einen Grund, weshalb sie es sonst brauchen könnten, nämlich indem Sie externe Unternehmer, die eine Gewinnerzielungsabsicht haben, mit hinein holen. Das muss auch nicht sein.

Das läuft in Nordrhein-Westfalen – an dem Punkt zumindest – anders viel besser. Das Negativquorum liegt bei 33 %. Ich setze noch einen drauf: Im Moment sagt Ihr Gesetzentwurf 33 % der Köpfe oder Grundstücke oder 33 % der Fläche bringen das Ganze zu Fall. Ich frage, warum machen Sie es nicht mit einer Und-Formel. Die Nordamerikaner, die das erfunden haben – ich habe denen einmal unser Problem in Toronto erläutert –, haben mir gesagt, das liegt einfach an einer Sache, an euren Quoren; denn wir haben ein 50%-Quorum. Deshalb läuft das in Übersee auch so gut. Die haben ein 50%-Negativquorum. Die haben auch eine Und-Regel. Ich denke, wir wären mit 33 % und einer Und-Regel schon sehr weit vorne, um den Anspruch, es in der Regel durchkommen zu lassen, zu erfüllen.

Danke schön.

Herr Vors. Abg. Hartenfels: Vielen Dank, Herr Heinze. Ich frage schon einmal vorweg für den ganzen Ausschuss: Können Sie ihre Präsentation den Ausschussmitgliedern zur Verfügung stellen? Ich glaube, das wäre an der einen oder anderen Stelle hilfreich. Ist das möglich?

Herr Heinze: Ja.

Herr Vors. Abg. Hartenfels: Vielen Dank. – Dann können wir in die Fragerunde einsteigen. Für die Anzuhörenden zur Erläuterung: Heute werden im Rahmen der Anhörung nur Fragen gestellt. Die politische Bewertung und die Debatte führen wir dann im Rahmen der Auswertung in der nächsten Ausschusssitzung. Dies nur deshalb, damit Sie sich nicht wundern, weshalb heute nur Fragen gestellt werden. – Ich beginne mit Herrn Hürter. Bitte schön, Herr Hürter.

Herr Abg. Hürter: Die Frage der Quoren hat sehr viel Raum eingenommen. Mich würde interessieren, wie Sie als kommunaler Vertreter zu einer Anhebung der Quote von 25 % auf dann 33 % stehen, Herr Oberbürgermeister Roth.

Herr Roth: Zunächst muss ich vorausschicken, dass sich der Städtetag auch in den vorangegangenen Konsultationen für ein Quorum von 25 % ausgesprochen und dafür plädiert hat, das beizubehalten, um dadurch die Identifikation der Beteiligten zu stärken und zu erhöhen. Ich muss allerdings gestehen, dass ich durch den letzten Vortrag, den ich gehört habe, sehr beeindruckt bin.

Herr Vors. Abg. Hartenfels: Vielen Dank. – Auf meiner Rednerliste steht dann Herr Schmitt. Ich fange an, ein paar Fragen zu sammeln, damit wir zügiger vorankommen. – Herr Schmitt, bitte.

Herr Abg. Schmitt: Danke, Herr Vorsitzender. – Herr Heinze, ich habe an Sie eine Frage. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass Sie schon viele Projekte begleitet haben. Wir haben jetzt die Restriktionen, die noch da drinstecken und was das Ganze schwierig macht, von Ihnen gehört. Können Sie uns aber ein Projekt ein bisschen näher beschreiben, das erfolgreich umgesetzt wurde? Was kam dabei heraus? Was hat man gemacht? Es hätte für uns Charme zu sehen, ob man das überhaupt erfolgreich umsetzen kann, weil ich aus Ihrer Stellungnahme mehr die Schwierigkeiten erkennen konnte.

Herr Vors. Abg. Hartenfels: Herr Heinze, ich sammle die Fragen ein wenig. – Herr Brandl.

Herr Abg. Brandl: Zunächst einmal vielen Dank für die schriftlichen Stellungnahmen. Ich habe die alle im Vorfeld durchgearbeitet und in der Tat eine ganze Latte an Fragen, die ich versuche, in ein paar Komplexe zu gliedern, Herr Vorsitzender.

Zunächst einmal finde ich es spannend, dass wir durchweg die Forderung haben, die Komplexitäten, die Verständlichkeit zu verbessern. Insbesondere im Hinblick auf den § 8 ist das mit Sicherheit sinn-

voll. Allerdings stellt sich die Frage – die Frage gebe ich gerne in Richtung Verwaltung weiter, Herr Staatssekretär –, inwiefern sich eine – ich sage einmal – Verständlichkeitsverbesserung zulasten der Rechtssicherheit auswirkt.

Ich halte die Vorschläge von Herrn Heinze in seiner schriftlichen Stellungnahme für sehr spannend, wie Baden-Württemberg diese Dinge geregelt hat, weil das tatsächlich in die Richtung von mehr Transparenz und eine einfacheren Gestaltung zumindest im Hinblick auf die Verständlichkeit für den Bürger geht. Es wurde schon angemerkt, dass die Verständlichkeit mit Sicherheit einen Großteil zur Akzeptanz beitragen kann.

Vor dem Hintergrund habe ich die Bitte, dass Sie zum Thema Rechtssicherheit noch einmal Ausführungen machen – vielleicht können das die Fraktionen erläutern – und sagen, woher der § 8 entlehnt wurde, zum Beispiel aus anderen BIDs oder aus Abrechnungsverfahren der Städtebauförderung, weil es im Abrechnungsverfahren durchaus Parallelen dazu gibt, Herr Roth.

Deshalb an der Stelle gleich die zweite Frage an Sie, Herr Roth. Wie stehen Sie zu der Forderung, den Verwaltungsaufwand durch die Kommunen zu erlassen oder dass die Kommunen den Verwaltungsaufwand tragen könnten?

Dieses Thema will ich aber noch erweitern, Herr Staatssekretär. Inwiefern gibt es seitens der Landesregierung Unterstützung? Wenn ich an das parallele Abrechnungsverfahren im Rahmen der Städtebauförderung denke, gibt es umfangreiche Unterstützungen auch personeller Art, Handreichungen etc. seitens des Innenministeriums, das genau diese Verfahren federführend betreut und zu denen es im Bereich der kommunalen Spitzenverbände erhebliche Erfahrungen gibt. Was ist an der Stelle vorgesehen, Herr Staatssekretär? Welche Unterstützung gibt es an der Stelle aus dem Wirtschaftsministerium oder aus dem Innenministerium für diese komplexen Abrechnungsverfahren, die uns mit Sicherheit ins Haus stehen, wenn es nicht gelingt, eine rechtssichere Varianten wählen, die deutlich einfacher ist, Herr Heinze.

Nach dem Komplex Kostenaufwand, Rechtssicherheit usw. will ich zum zweiten Komplex kommen, zu Transparenz und Bürgerbeteiligung. Die Frage der Quoren ist schon angesprochen worden. Inwiefern sehen Sie – das geht an alle – die Möglichkeit, eine Erhöhung der Quoren an eine Erhöhung der Transparenz bzw. der Bürgerbeteiligung zu knüpfen?

Es wurde angesprochen, dass hier gewisse Vorschriften noch einmal reduziert werden sollten. Es muss zum Beispiel keine Erörterung stattfinden oder Ähnliches. Das ist alles denkbar. Inwiefern könnten Sie sich vorstellen, diese beiden Dinge miteinander zu koppeln, auf der einen Seite ein höheres Quorum und auf der anderen Seite aber eine verpflichtende stärkere Bürgerbeteiligung bei diesen Verfahren?

Dann noch ein dritter Punkt. Der erstreckt sich ein bisschen auf das Allgemeine, bei dem ich uns als neuntes Bundesland durchaus in der komfortablen Situation sehe, das Gute aus anderen Ländern mitzunehmen und die schlechten Erfahrungen – Herr Heinze ist an der Stelle offensichtlich der versierteste Vertreter – außen vor zu lassen. Sie haben verschiedene Vorschläge gemacht, die ich durchaus spannend finde. Sie haben aber auch verschiedene Gründe angeführt, warum Verfahren scheitern. Außer dem Quorum habe ich aber keinen signifikanten Änderungsvorschlag gefunden, bei dem Sie sagen, das sind signifikante Gründen für ein Scheitern, was im Gesetzesvorhaben schon so geregelt werden könnte, dass es einem Scheitern vorbeugt.

Herr Heinze, erlauben Sie mir dann noch eine abschließende Bemerkung. Gerade Ihre Ausführungen zu den Finanzierungsmitteln bestätigen meinen Beitrag, den ich in der Plenarsitzung gemacht habe. Wenn es nämlich nur eine Hand voll Projekte gibt, liegen wir deutlich unter 1 Million Euro, was das im Jahr bringt.

Vielen Dank.

Herr Vors. Abg. Hartenfels: Vielen Dank. – Aufgrund der vielen Fragen mache ich jetzt hier einmal einen Schnitt, bevor ich die nächsten Fragestellerinnen und Fragesteller aufrufe. Herr Heinz, vielleicht fangen Sie an. Dann melden Sie sich bitte, weil sich nicht unbedingt jeder angesprochen fühlt. Das

war ein ganzer Komplex an Fragen. Ich beginne mit Herrn Heinze. Machen Sie sich dann bemerkbar, wer als Nächster das Wort ergreifen möchte. – Bitte schön, Herr Heinze.

Herr Heinze: Ich erste Frage bezog sich – bitte helfen Sie mir, wenn ich die Fragen, die kamen, nicht so genau auf dem Schirm habe – auf die guten Beispiele. Ich hätte das Gießener Projekt herausgegriffen. Das ist ein Ort mit knapp 80.000 Einwohnern in Mittelhessen, in dem insgesamt vier solcher Projekte auf den Weg gebracht wurden. Im Moment arbeiten noch drei. Dazu könnte man noch länger ausholen. Im Wesentlichen werden dort solche Dinge wie Marketing gemacht – sie haben sich deutlich besser in die Region hinein aufgestellt –, Events veranstaltet, Sondernutzungsregeln verändert, ein Straßenhausmeister eingesetzt, der sich um die Dinge kümmert, die schnell sozusagen einmal liegenbleiben. Es gab auch bauliche Aktivitäten. Es gab eine Lichtgestaltung und solche Dinge mehr. Das war so das Spektrum. Das war nicht der ganz große Umbau – da hat die Stadt noch einmal Geld in die Hand genommen –, aber es wurden viele Dinge gemacht, die in diesem Finanzrahmen bezahlbar sind, die ins Bauliche hineingehen.

In Gießen gibt es seitens der Uni eine Evaluation. Das ist also begleitet worden. Man hat festgestellt – jetzt muss ich ein bisschen aufpassen, wie ich das mit den Frequenzen formuliere, weil das da alles etwas schwierig gehandhabt wird –, dass die Frequenzen gestiegen sind. Es ist so, dass das Image eindeutig gewonnen hat, also die Beurteilung des Umfelds. Gießen hat mittlerweile in den zentralen Lagen – an den Rändern auch nicht – keine Leerstände, die vorher durchaus vorhanden waren. Darüber hinaus haben wir im Verfahren, als es wiederholt wurde, keinen einzigen Widerspruch erlebt.

Das ist ein Vorzeigebeispiel. Das liegt daran, dass sie das Gesetz gut genutzt haben, aber das hat da – das kann ich nur unterstreichen – nicht nur über einen reinen Funktionalakt funktioniert, indem ich ein Gesetz erlasse, sondern die haben auch richtig gute Leute, die das mit schieben, die begeistern, die mitnehmen, weil Sie brauchen immer auch, wenn notwendig, den Goodwill der Leute für Folgeinvestitionen. Zu glauben, dass es nur mit den öffentlichen Mitteln in der Größenordnung geht, wird nicht möglich sein. Die haben aber auch die Stadt usw. mitziehen können. Das wäre ein Beispiel, das ich hervorheben kann.

Auf vielen Ebenen gäbe es noch viele andere. In Hamburg gibt es Gründe, weshalb sich da zehn Stück nebeneinander entwickelt haben. Die haben einfach gesagt, he, das will ich auch. Das ist eigentlich der Trend in Hamburg. Deshalb auch die Klumpung, auf die ich hingewiesen hatte.

Zum Thema Bürgerbeteiligung im Austausch mit einer Anhebung der Quoren. Ich weiß nicht, wie Sie sich das genau vorstellen, aber natürlich kann man sich da mehr Offenheit oder Veranstaltungen vorstellen, die man hineinnimmt, um mit Bürgern und Benutzern deren Ansprüche zu diskutieren. Es bereitet mir überhaupt keine Schmerzen, beispielsweise über die Entwicklung der Innenstadt zu diskutieren. Die Frage ist nur, wer nachher über diese Dinge entscheiden sollte. Das sind dann die, die bezahlen müssen. Das sind in dem Falle die Hauseigentümer. Weiter öffnen kann man das nicht, aber man kann natürlich Hinweise mit hineinnehmen.

Dann bin ich noch kurz nach Veränderungen im Gesetz gefragt worden. Ich habe mir das gerade noch einmal angesehen. Ich habe mich vor allem auf die Quoren bezogen. Das war mein Hauptpunkt. Ansonsten würden wir heute sehr kleinteilig werden und den Rahmen sicherlich sprengen, wenn wir jeden einzelnen Paragraphen durchkauen. Ich habe einige Hinweise gegeben, in welche Richtung das gehen müsste. Ich würde mir zum Beispiel die Kappungsgrenze noch einmal ansehen, weil ich mir nicht sicher bin, dass die bei Ihnen so funktioniert usw. Darauf müssen wir eins zu eins eingehen, weil sonst rede ich eine Stunde.

Der letzte Punkt ist das Thema, ob es auch andere Umlageschlüssel gibt. Ich haben Ihnen den aus Baden-Württemberg genannt. Was das Rechtssichere betrifft, gibt es meines Wissens in dem ganzen Feld – möglicherweise bin ich nicht auf der Höhe der Zeit – nur ein Urteil aus Hamburg und eines aus Bremen zu bestimmten Sachverhalten bei dieser ganzen Thematik. Ansonsten ist das Ganze einfach nicht vor Gerichten durcherprobt. Man begibt sich hier – das macht die Ängstlichkeit der Kommunen aus – überall in die Frage hinein, ob das nachher eigentlich funktioniert. In NRW gibt es einige Anwendungsfälle mit anderen Schlüsseln. Die habe ich selbst mit begleitet. Wir haben da keine Klagen. Deshalb weiß ich es gerichtsfest nicht, aber es hat nachher in der Praxis funktioniert und brachte deutlich einfachere Lösungen als die schwierige Kappungsgrenzenarithmetik, die man nachher da drin hat.

Daher würde ich den Weg gehen, aber man ist natürlich wie in allen Fällen immer erst dann schlauer, wenn man aus dem Gericht herauskommt.

Herr Vors. Abg. Hartenfels: Vielen Dank, Herr Heinze. – Herr Achenbach, bitte.

Herr Achenbach: Ich würde gerne an die Frage nach guten Beispielen anknüpfen. Ich habe gesagt, ich habe die Initiative in der Stadt Offenbach am Main angeschoben. Etwas zur Einschätzung, was das BID gebracht hat: Wir haben einen Gewerbeverein „Treffpunkt Offenbach“, der schon über viele Jahre hinweg die Innenstadtveranstaltungen organisiert, die eigentlich der einzige Ankerpunkt waren, um die Innenstadt nach vorne zu bringen. Der hat ungefähr ein Budget von 40.000 Euro im Jahr. Dementsprechend kann man sich vorstellen, was man mit 40.000 Euro in ehrenamtlicher Arbeit erledigen kann.

Das BID Offenbach hat ein Budget von 160.000 Euro im Jahr. Das fest für fünf Jahre, also 800.000 Euro, die in die Innenstadt investiert werden können, in ein Stadtmagazin, in Aufwertungsmaßnahmen im öffentlichen Raum, in Marketingmaßnahmen, in Veranstaltungen. Die Weihnachtsbeleuchtung ist jetzt als großes Projekt davon finanziert worden, was auf freiwilliger Basis über den Gewerbeverein niemals hätte funktionieren können. Der Gewerbeverein arbeitet weiter mit dem Budget von 40.000 Euro. Das kam praktisch dazu. Ich glaube, das ist der Erfolgsfaktor. In Offenbach ist es uns gelungen, in einem schwierigen Wettbewerbsumfeld, in einer schwierigen Stadt die Kundenfrequenz innerhalb der vergangenen fünf Jahre um über 20 % zu steigern.

Das hat die Offenbacher Innenstadt nicht ans sichere Ufer gebracht. Keine Frage, wir müssen weiter kämpfen, weil das Wettbewerbsumfeld einfach schwierig ist. Ich glaube, das zeigt aber ein bisschen, was ein BID leisten kann, weil es eben Finanzierungssicherheit für die Initiatoren bringt.

Zur zweiten Frage, der Bürgerbeteiligung: Ich glaube, man muss ein bisschen trennen. Wenn es darum geht, die Innenstadt weiterzuentwickeln und Ideen zu entwickeln, was können wir in der Innenstadt tun, braucht es Bürgerbeteiligung, weil wir müssen die Bürger mitnehmen. Das haben wir in Offenbach über ein Innenstadtkonzept gemacht, das vornehmlich die Stadt vorangetrieben hat und das sie zusammen mit den Gewerbetreibenden und den Hauseigentümern diskutiert hat. Aufsetzend auf die Ideen aus dem Innenstadtkonzept – das war im Zusammenhang mit den aktiven Stadt- und Ortsteilzentren – hat sich die BID-Initiative einen Teil der Ideen und Maßnahmen herausgegriffen und die BID-Initiative dahin gehend gegründet. Ich glaube, die Bürgerbeteiligung ist für die Idee, wo wollen wir mit der Innenstadt hin, wichtig. Ich glaube, die Bürgerbeteiligung ist für die private Initiative, für das BID, nur dann sinnvoll und notwendig, wenn in den öffentlichen Raum eingegriffen wird.

In Flensburg wurde zum Beispiel die gesamte Innenstadt umgekrempelt. Da wurde aus BID-Mitteln umgebaut. Da muss man natürlich auch die Bürger einbeziehen, aber bei der Frage, brauchen wir ein Stadtmagazin oder machen wir lieber einen Internetauftritt oder eine App, braucht es nicht wirklich die Bürgerbeteiligung, aber es braucht die Information und die Beteiligung der Hauseigentümer. Wir müssen also auf die Hauseigentümer zugehen; wir müssen die Hauseigentümer informieren. Wenn sie abstimmen, haben wir sie hoffentlich vorher überzeugt. Ich glaube, die Beteiligung der Betroffenen, die Beteiligung der Hauseigentümer ist wichtig. Die Bürgerbeteiligung ist eher auf einer anderen Ebene zu lösen.

Herr Vors. Abg. Hartenfels: Vielen Dank. – Herr Vogel, bitte.

Herr Vogel: Herr Brandl, Sie haben gerade am Ende die Zahl 1 Million Euro, mehr wird es wohl in Rheinland-Pfalz nicht werden, genannt. Das ist richtig. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir in den nächsten Jahren in Rheinland-Pfalz jährliche Budget für BIDs von über 1 Million Euro haben werden. In meinen Augen sagt das aber nichts über den Wert der BIDs aus; denn der Wert ist eigentlich ein ganz anderer. Ich denke, das haben Herr Achenbach und Herr Heinze dargestellt. Es geht um die Aktivierung, die dahintersteht. Das scheint mir doch ein deutlich höherer Mehrwert zu sein.

Wenn es um die Bürgerbeteiligung geht – Sie haben gehört, dass wir da in Bezug auf die Breite, wie sie jetzt im Gesetzentwurf dargelegt wird, ohnehin schon ein wenig skeptisch sind –, würde ich das aus meiner Sicht nicht mit dem Quorum verknüpfen. Ich muss ganz ehrlich sagen, das sind für mich zwei Paar Schuhe. Da möchte ich sagen: Wenn die bei den kleinen Volumina – ich sage einmal, wenn

ein Mittelzentrum 50.000 Euro BID-Volumen hat, ist das schon eine ganz stolze Summe im Jahr – auch noch anfangen sollen, eine Bürgerbeteiligung mit Internetauftritt, mit allem, was daran hängt, zu organisieren, wird das ein bisschen schwierig für die. Gut, dann müsste man schauen, ob das vielleicht die Kommune machen kann. Ich finde es gut, wenn man informiert und auch transparent informiert, aber da braucht man dann auch wieder ein bisschen Hilfestellung, weil wir ansonsten durch die administrativen Dinge, die gut gemeint sind, möglicherweise die eigenen Initiativen versenken. Wer soll es letztendlich machen? Schauen Sie sich das doch an. Vor Ort haben wir vielleicht fünf Aktive, die es vielleicht schaffen, die Leute mitzureißen. Bisher mussten die immer die Türklinken putzen, um Geld zu bekommen, und jetzt müssen sie noch jemanden finden, der programmiert. Ich sage es jetzt einmal ganz lapidar. Deshalb sollten wir da das Kind nicht mit dem Bade ausgießen.

Wir haben hier ein kleines Dilemma. Auf der einen Seite der Wunsch nach Rechtssicherheit, der für mich bei dem Gesetz ganz entscheidend ist. Das muss ich einmal ganz deutlich sagen. Was nützt uns das einfachste Gesetz, wenn es bei der ersten kleinen Klage zusammenbricht? Deshalb würde ich auch immer sagen, ein deutliches Prä für die Rechtssicherheit, aber wenn die Rechtssicherheit dazu führt, dass es kompliziert, komplex und unverständlich wird, brauchen wir Hilfe, um das zu übersetzen. Da möchte ich auch aus der Diskussion mit den Kollegen auf Bundesebene sagen, ich glaube, ein ganz wichtiger Erfolgsfaktor für BIDs ist, dass man losgelöst von der rechtlichen Grundlage diese Initiativen nicht alleine lässt und dass wirklich alle – Land, Kommune, auch IHKs, Einzelhandelsverband – versuchen, die Leute mit guten Handreichungen und vielleicht auch mit Fördermöglichkeiten an die Hand zu nehmen und ihnen den Weg zu weisen. Wenn der Weg gehbar erscheint, dann werden die BIDs auch erfolgreich sein.

Herr Vors. Abg. Hartenfels: Vielen Dank. – Herr Roth, bitte.

Herr Roth: Ich kann mich dem nur anschließen. Noch einmal ein eindeutiges Plädoyer für das Gesetz und die Möglichkeit, BIDs einzurichten. Man soll den Aufwand auch nicht überschätzen. Es ist natürlich schon ein administrativer Aufwand damit verbunden, aber wir kennen das aus vielen anderen Verfahren auch. Wir sind in unseren Häusern mit entsprechender Kompetenz ausgestattet. Wir haben Stadtentwickler und dergleichen. Insofern werden wir von der Hilfestellung her, die wir selbst geben können, die Grundstückseigentümer und die Beteiligten natürlich intensiv begleiten, weil sie auch im öffentlichen Interesse tätig werden.

Da scheint mir auch in der Anhörung ein bisschen deutlich geworden zu sein, worauf man den Schwerpunkt der Betrachtung legt. Ist das jetzt etwas Privatnütziges oder ist das etwas Gemeinnütziges? Daraus ergibt sich auch die Frage nach den Verwaltungspauschalen. Kann man überhaupt eine Verwaltungspauschale verlangen, wenn jemand etwas tut, das auch der Allgemeinheit dient? Ein eindeutiges Ja; denn Sie haben zu Recht darauf verwiesen, wir haben im Städtebau andere Beispiele, zum Beispiel vorhabenbezogene Bebauungspläne, bei denen wir Verträge mit Investoren schließen, die natürlich den Verwaltungsaufwand abgelten müssen. Das geschieht nach KGSt-Pauschalen, die da eingerechnet werden, die einen ganz klaren Betrag ergeben.

Das heißt jetzt nicht, dass die Kommunen hierin eine Möglichkeit erkennen, ihre Haushaltssituation zu verbessern oder zu sanieren. Im Gegenteil, weil wir den gemeinnützigen Aspekt nicht aus dem Auge verlieren – ich würde nicht so weit gehen wie eben Herr Heinze, dass wir besonders kreativ bis in den rechtswidrigen Bereich hinein gehen müssen, um das zu unterstreichen –, werden die Kommunen das auf jeden Fall kreativ begleiten und proaktiv die Beteiligten in der Verwirklichung ihrer Ziele unterstützen. Ich glaube, auch da ist eben Wichtiges gesagt worden: Die BIDs und ihre Maßnahmen ersetzen nicht alle anderen Maßnahmen des Städtebaus, der Stadtentwicklung und der Stadtsanierung. Das ist außen vor. Das ist etwas, was zusätzlich in der Hoffnung obendrauf kommt, die Stadtentwicklung tatsächlich zu fördern.

Herr Vors. Abg. Hartenfels: Vielen Dank, Herr Roth. – Herr Jost, bitte.

Herr Jost: Ich möchte noch eines ergänzen: Wer macht es denn am Schluss? – Am Schluss machen es Leute wie Herr Kargl und ich. Wir stehen dann in der Bütt und verkaufen unseren Kollegen die Notwendigkeit, diese Investition, diese Gelder in die Hand zu nehmen. Wir versuchen, Leute anzurufen, die man ansonsten nicht erreicht, weil sie ganz woanders wohnen. Das ist schließlich über Deutschland verstreut. Das ist eine Herkulesaufgabe. Die Leute – Sie und ich – machen schon die

Werbegemeinschaft. Bei denen ist das in der Regel angedockt, weil nur die haben das Know-how, die Kenntnisse, die Kontakte zur Politik etc. Das heißt, auf der einen Seite Rechtssicherheit ja – keine Frage, das muss sein –, aber auf der anderen Seite dürfen wir die Macher vor Ort nicht mit einem Regelwerk überfrachten, das sie zur Verzweiflung bringt, und sagen, gut, wenn du dich anstrengst, schaffst du die 50.000 Euro. Dann sagt man, lieber schenke ich sie euch, macht es dann, bevor ich mich verrückt mache. Man muss also wirklich aufpassen, dass wir es nicht zu hoch aufhängen. Die das machen, sind ganz normale Leute, die weder studiert haben oder sonst etwas, die das bitteschön nebenher machen.

Herr Vors. Abg. Hartenfels: Vielen Dank. Mir liegen jetzt keine Wortmeldungen mehr von den Anzuhörenden vor. Deshalb kann jetzt Herr Staatssekretär Hüser antworten.

Herr Staatssekretär Hüser: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Es sind drei Aspekte angesprochen worden. Eine Aufgabe ist, die sicherlich in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium von unserer Seite aus zu erledigen ist, damit es auch eine gewisse Vereinheitlichung gibt, dass wir eine Art Mustersatzung oder so etwas erstellen müssen. Ich glaube, es ist nicht zwingend unter Beteiligung der Kommunen und der Kammern notwendig, dass wir ein Handwerkszeug haben, auf dem man aufbauen kann, das natürlich dann an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden muss. Ich glaube, das ist kein Hexenwerk.

Wir müssen natürlich prüfen, ob im Rahmen der Haushaltsmöglichkeiten eine Anschubförderung möglich ist, um ein solches Projekt zu entwickeln. In anderen Bereichen haben wir auch die Möglichkeit, dass wir Beratungsförderung sowohl im Wirtschaftsministerium als auch über die Städtebauförderung leisten. Das müssen wir prüfen. Wir gehen alle nicht davon aus, dass wir in den nächsten Jahren von vielen BIDs überschüttet werden, sondern es wird vielleicht drei, vier geben. Da sollte man versuchen, irgendwie eine Individuallösung hinzubekommen. Dafür einen ganzen Apparat von Förderbedingungen und so etwas für zwei Förderfälle zu basteln, wäre sicherlich auch nicht praktisch. Deshalb müssen wir schauen, wo wir das vielleicht andocken können, um das relativ unbürokratisch mit Steuern zu können.

Bei der Frage der Finanzierung gebe ich jedem recht. Wenn man das liest, ist das schon sehr komplex. Vor der nächsten Sitzung, wenn wir das auswerten, sollten wir uns vielleicht noch einmal zusammensetzen und schauen, ob wir da nicht eine andere Möglichkeit finden, weil letztendlich geht es darum, dass die Maßnahmen, die umgesetzt werden sollen, gerecht auf alle verteilt werden und dass niemand übervorteilt wird. Ich habe mir spontan gedacht, ob man nicht, da bei der Grundsteuer schon Einheitswerte herangezogen werden, als Bemessungsgrundlage die Grundsteuer nehmen kann. In dem Bezirk wird soundso viel Grundsteuer gezahlt. Daraus ergibt sich dann das Verhältnis, wie man das auflegen kann. In der Satzung oder im Finanzplan könnte man dann auch bestimmte Mindestbeträge und Höchstbeträge festlegen. Letztendlich steigt die Ablehnungsquote, je ungerechter der Finanzierungsplan ist. Wenn die Kommune sagt, ich brauche soundso viel Verwaltungsaufwand, wird das Ganze nicht gemacht werden. Daher sollte man für die drei, vier Fälle, die es gibt, wirklich schauen, dass wir das einfach handhaben. Herr Heinze hat gesagt, wir können nicht sagen, ob das rechtsicher ist. Dann lieber jetzt ein schlankes Verfahren wählen und im Zweifelsfall nachbessern. Dann brechen wir uns auch keinen ab. Daher sollten wir da vielleicht noch einmal schauen, ob wir bis zur nächsten Beratung des Gesetzentwurfs, zu der wir noch Änderungsanträge einbringen können, gerade zu dem Punkt etwas Schlankeres hinbekommen.

Herr Vors. Abg. Hartenfels: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Auf meiner Rednerliste stehen jetzt noch vier Kollegen. Ich möchte die Fragen wieder etwas zusammenfassen. Herr Dötsch beginnt. Dann folgen Herr Schlagwein, Herr Hürter und Herr Dr. Mittrücker. – Herr Dötsch, bitte.

Herr Abg. Dötsch: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Herr Vogel oder Herr Achenbach, eben haben Sie in die Diskussion eingebracht, dass bei diesen Vorhaben auch die Wohnbebauung eingebunden werden soll und damit die Wohnbebauung mit zahlen soll. Jetzt haben wir über das Negativquorum gesprochen. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass bei vielen Gewerbebetrieben ein Interesse daran besteht, ein solches BID zu installieren, aber bei den Eigentümern der Wohnbebauung das Interesse eher gering ist. Inwieweit besteht hier konkret die Gefahr – gibt es dazu schon Erkenntnisse von anderen BIDs –, dass gerade durch eine stärkere Wohnbebauung oder eine größere Zahl von Eigentümern von Wohnbebauung das Negativquorum in verstärktem Maße zur Anwendung kommt?

Herr Vors. Abg. Hartenfels: Vielen Dank. – Herr Schlagwein, bitte.

Herr Abg. Schlagwein: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Auch von meiner Seite aus noch einmal vielen Dank für die Ausführungen. Herr Vogel hat relativ am Anfang den Satz geäußert, das solle oder müsse sogar auf freiwilliger Basis geschehen. Das habe ich nicht ganz verstanden, weil zunächst werden die örtlichen Akteure nicht gezwungen, das Instrument in die Hand zu nehmen. Wenn sie allerdings über einen bestimmten Punkt hinauskommen, geht es über die Freiwilligkeit hinaus. Wir hatten über das Quorum gesprochen. Das ist aber gerade auch der Mehrwert, den dieses Instrument an der Stelle erbringt. Insofern habe ich das Argument nicht ganz verstanden.

Zweiter Punkt: Nicht ganz verstanden habe ich auch die geäußerte Befürchtung, dass hier die kommunale Planungshoheit oder die kommunale Selbstverwaltung eingeschränkt würde. Ich sehe es eigentlich genau umgekehrt. Schon im § 171 f Baugesetzbuch steht, in Abstimmung mit einem städtebaulichen Konzept. Ich glaube, das steht in unserem § 1 sinngemäß auch so. Das könnte ein Einzelhandelskonzept sein; das könnte ein Masterplan zu einem Einzelhandelskonzept sein. An der Stelle ist auch die Verzahnung mit den Fördermitteln, mit den städtebaulichen Förderprogrammen interessant. Das ist erfreulicherweise mehrfach gesagt worden. Das passt mit aktiven Stadtteilzentren – im Namen steht schon aktive Zentren – wunderbar zusammen. Es wäre wirklich die Kunst, das vor Ort zusammenzubinden. Es gibt die energetischen Quartierkonzepte. Ich weiß nicht – das wäre jetzt eine Frage –, ob das auch schon jemand mit Blick darauf angewendet hat. Ich kenne einen sehr schönen Aufsatz von Herrn Krautzberger, der lange Jahre der oberste Beamte war, der für das Baugesetzbuch zuständig war. Der hat sich dazu vor einigen Jahren einmal ausgelassen. Es wäre die Frage, ob das auch denkbar wäre.

Dann noch konkret eine Frage mit Blick auf die Aufgabenträger. Diese Frage richtet sich vielleicht auch an Herrn Heinze. Baden-Württemberg hat die Formulierung aufgenommen, Aufgabenträger setzen sich aus mindestens sieben im Gebiet Ansässigen zusammen. Ich habe Sie ein bisschen so verstanden, dass könnte – ich will nicht sagen, ein Ersatz sein – ein bisschen an die Stelle des ersten Zustimmungsquorums treten, um die örtliche Vertretung etwas zu stärken. Wäre das ein Weg? Nordrhein-Westfalen hat eine etwas andere Formulierung gewählt, aber auch dort gibt es den Grundgedanken, die örtliche Vertretung im Aufgabenträger stark zu machen. Das war diese Frage.

Zum Schluss noch zwei weitere Fragen. In Schleswig-Holstein und Sachsen können zumindest von der gesetzlichen Grundlage her auch die Gewerbetreibenden oder die Freiberufler hinzugezogen werden. Frage: Wird das gemacht? Was wäre dann überhaupt die Grundlage für die Abgabepflicht? Macht das Sinn?

Bei der zweiten Frage möchte ich das aus der anderen Perspektive heraus betrachten: Wie wird derzeit eigentlich mit den Abgaben umgegangen? Kann man beobachten, dass die Eigentümerinnen und Eigentümer das in neue Mietverträge quasi als Umlage mit aufnehmen als Gegenfinanzierung?

Meine letzte Frage ganz konkret lautet: Macht es Sinn, einen Hebesatz in einer Satzung festlegen zu wollen? Dann muss ich jedes Mal, wenn ich den Hebesatz anpasse, die Satzung ändern. Könnte man deshalb nicht auch die Forderung herausnehmen, den Hebesatz in der Satzung festzuhalten?

Danke schön.

Herr Vors. Abg. Hartenfels: Vielen Dank. – Dann mache ich an der Stelle doch noch einmal einen Schnitt, weil es jetzt doch viele Fragen geworden sind. – Wer von den Anzuhörenden möchte beginnen? – Herr Heinze, bitte.

Herr Heinze: Ich greife wieder einmal ein paar der Dinge auf. Wir müssen dann schauen, ob ich alle erwischt habe.

Wer soll eigentlich Aufgabenträger sein? Die meisten Bundesländer machen es tatsächlich so, dass sie einen externen Aufgabenträger zulassen. Das wissen Sie. Erfunden wurde das in Hamburg. Das ganze Verfahren ist seinerzeit – man muss immer auch ein bisschen die Rechtsgenese sehen, weshalb bestimmte Dinge da hineinrutschen – für den Neuen Wall entwickelt worden. Da gibt es ein gro-

ßes Bauunternehmen, die Otto Wulff GmbH, die in Hamburg mehrerer solcher Projekte betreut hat und noch betreut. Die haben gesagt, wir möchten bauen. Otto Wulff GmbH hat gesagt: Machen wir für euch. Hier ist die Kalkulation. – Dann hat man das eben über das Verfahren mit einem Externen abgewickelt. Diese Fälle liegen aber deutlich in der Minderheit.

In der Regel sind es irgendwelche Werbegemeinschaften, Initiativen, die so etwas vorantreiben. Entweder gibt es sie schon oder sie werden gegründet. Für den Fall des externen Aufgabenträgers, damit der nicht hingehet und andere plötzlich die Zeche zahlen lässt für etwas, was er gerne bauen würde, braucht man natürlich Unterstützungsunterschriften, weil anders geht das gar nicht. An manchen Stellen hat es dann aber auch die Kapriolen gegeben, dass es trotz der Unterstützungsvorschriften Ausschreibungen der Kommune gab, weil da könnte jeder kommen und Unterschriften mitbringen. Dann kommt man in Fahrwasser, die es gar nicht so einfach machen.

Daher bin ich ein Freund davon, das eher den Initiativen zu überlassen, die es am Ende in der Regel authentisch aus dem Quartier heraus machen. Ich würde das nicht so eng sehen wie Baden-Württemberg, die das auf sieben Köpfe festlegen. Das kann man ein bisschen freier handhaben. Ich sehe das auch nicht so eng wie Nordrhein-Westfalen, die das Ganze gebietsscharf handhaben. Das heißt, sie müssen häuserscharf die gleiche Abgrenzung haben. Das ist bei einer bestehenden Werbegemeinschaft manchmal ein bisschen kurios. Dann muss man wieder extra eine neue Einrichtung gründen. So wird das in Nordrhein-Westfalen praktiziert. Das halte ich für unsinnig. Das ist zum Beispiel in Offenbach ganz gut gelaufen. Da gibt es einen etwas größeren Träger. Das kann man alles lösen, indem man das über die Initiativen macht.

Sobald die aus dem Quartier heraus kommen, wird in der Regel gesagt, he, die Initiative lag nicht beim Gesetzgeber, sondern die lag bei den Praktikern. Also besteht auch keine Ausschreibungspflicht. Ohne deren Initiative aus dem Quartier heraus wäre es gar nicht gekommen. Diese Hürde nimmt man also darüber. Sie können auch auf das Eingangsquorum verzichten, wenn glaubhaft gemacht werden kann, dass man an diesen Dingen arbeitet, aber das muss nicht sein.

Oft es aber auch so, dass diese Initiativen ihrerseits einen Profi dazu nehmen – nicht immer, aber sie können das –, der dann das operative Geschäft übernimmt. Die schließen dann miteinander einen Dienstleistungsvertrag. Dann kann die Sache auch laufen.

Vorhin ist auch die Frage nach dem Gewinn gestellt worden. Das kommt für mich aus der Überlegung heraus, dass ein Unternehmer natürlich auch immer einen Gewinn machen will. Das würde man sich da schenken. Wie gesagt, das wäre ein eindeutiger Hinweis in Richtung Initiative.

Ich mache jetzt einmal einen Punkt, damit ich nicht so viel rede. Es kommen sicherlich auch noch andere Hinweise.

Herr Vors. Abg. Hartenfels: Vielen Dank. – Herr Vogel, bitte.

Herr Vogel: Herr Schlagwein, Sie haben zwei Nachfragen gestellt, die mich betrafen. Ich glaube, bei der Frage nach der freiwilligen Basis habe ich mich nicht so ganz klar ausgedrückt. Natürlich ist der Clou eines BIDs am Ende, dass es eben nicht freiwillig, sondern für alle verpflichtend ist. Der Gedanke lag eigentlich einen Schritt vorher. Es könnte eine besonders trickreiche, nicht so ganz wohlgesonnene Kommune zum Beispiel auf die Idee kommen zu sagen: Na ja, bisher ist es Standard bei uns im Quartier, dass zweimal die Woche die Müllabfuhr kommt. Künftig machen wir das gar nicht mehr, es sei denn, ihr gründet ein BID. – Die Freiwilligkeit bezog sich also darauf, dass nicht eine Kommune irgendwelchen Privaten vorgibt, dass sie ein BID machen sollen, wenn sie etwas wollen, sondern dass die wirklich von sich aus die Maßnahmen umsetzen, die sie umsetzen wollen.

(Zuruf des Herrn Abg. Schlagwein)

– Nein, das ist mir völlig klar.

Bei dem Zweiten mit der Selbstverwaltung ist es so, ich greife mit dem LEAPG in Eigentumsrechte ein – ich glaube, das ist relativ klar –, und ich gebe natürlich den Kommunen auch einen Rahmen vor, den die Kommunen unter Umständen abarbeiten müssen, auch wenn im Gesetzentwurf steht, es besteht

kein Anspruch auf Erlass einer Satzung. Ich will das gar nicht so hoch hängen, aber das war für mich ein Argument, um zu sagen, man muss so ein Gesetz rechtlich sauber machen.

Herr Dötsch, Sie hatten den Punkt mit der Wohnbebauung angesprochen. Wir haben nicht gesagt, dass Wohnnutzung generell in ein BID hinein soll, sondern es gibt in der Praxis Fälle – vielleicht kann Herr Achenbach gleich noch etwas dazu sagen –, in denen Wohnnutzung stark von einem BID profitiert. Sauberkeit kann zum Beispiel eine solche Maßnahme sein. Wenn Sie ein Quartier haben, in dem immer viel Dreck ist und in dem nun ordentlich saubergemacht wird, kommt das möglicherweise auch der Wohnnutzung zugute. Damit könnten die Erträge aus Wohnimmobilien hochgehen. Deshalb haben wir nicht gesagt, dass sie hineingehen sollen, sondern ich hatte das im Zusammenhang mit den Versagungsgründen angesprochen. Da steht, die Kommune hat zu versagen. Deshalb sind wir der Meinung, schaut euch die Einzelfälle an. Schaut, was das BID macht. Gebt der Kommune da ein bisschen Spielraum. Sie kann versagen, weil nicht auszuschließen ist, dass ein BID anderen Nutzungen durchaus einmal zugute kommen kann. Ich glaube, da gibt es Beispiele bei euch in Offenbach.

Herr Vors. Abg. Hartenfels: Vielen Dank. – Herr Roth, bitte. Dann Herr Achenbach.

Herr Roth: Ich glaube, aus der Sicht der Kommunen darf man die Gefahr der Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung nicht überbewerten. Bei dem, was an Maßnahmen beim BID ergriffen wird, sehe ich das nicht. Es ist aber auch im Gesetzentwurf die Kohärenz mit den Vorstellungen der Selbstverwaltung und insbesondere der städtebaulichen Ziele angelegt. Ich glaube, das ist schon geregelt. Im Übrigen ist für den Erfolg einer solchen Maßnahme ein gutes Miteinander der Beteiligten mit der Kommunalverwaltung notwendig. Auch da würde ich nur minimalen Gefahren sehen.

Zur letzten Frage, ob man eine Satzung zur Festlegung des Hebesatzes braucht. Ich glaube, das muss man eindeutig mit Ja beantworten, weil es ist eine öffentliche Abgabe, die nur per Satzung, also in einem Rechtsetzungsinstrument, erhoben werden kann. Das ist ständige Rechtsprechung der Obergerichtsbarkeit.

Herr Vors. Abg. Hartenfels: Vielen Dank. – Herr Achenbach, bitte.

Herr Achenbach: Noch einmal eine Einschätzung aus der Praxis. Es geht um die Frage, wie kann Wohnbebauung eingebunden werden bzw. kann Wohnbebauung vielleicht auch ein Problem bei der Gründung eines BIDs sein. Zu beidem Ja. Es kann ein Problem sein, wenn ich mich tatsächlich sehr stark auf den Einzelhandel und die Einzelhandelsfunktion konzentriere und es mir nicht gelingt, die Wohneigentümer mitzunehmen. Das hängt natürlich auch von der Struktur ab. Wenn ich große Blocks mit Eigentumswohnungen in diesem Quartier habe, kann es ein Problem sein. Dann ist es hilfreich, wenn ich das herausnehmen kann. In Offenbach war es so, dass wir eher eine gemischte Struktur haben. Mit den Hauseigentümern gab es keine Probleme. Eigentümer, die nur Wohneigentum hatten oder die, die gemischtes Wohneigentum mit einer gewerblichen Nutzung im Erdgeschoss und darüber Wohneigentum hatten, haben gesehen, wenn es der Innenstadt gut geht, wenn die Innenstadt wenig Leerstände hat, wenn da Frequenz ist, wenn das läuft, wenn es dem Einzelhandel gut geht, hat das auch eine positive Wirkung auf den Wohnstandort. Natürlich können eine Veranstaltung, Lärm und all das, was ein BID auch macht, ein Problem sein, aber Leerstände wären für die Wohnnutzung in der Innenstadt ein viel größeres Problem. Deshalb hat es in der Diskussion in Offenbach überhaupt keine Probleme mit den Wohneigentümern gegeben.

Noch zur Frage, wie es den Hauseigentümern gelingen kann, die Beiträge auf die Mieter umzulegen. Bei einer Neuvermietung bin ich natürlich frei, welche Konditionen in einem gewerblichen Mietvertrag stehen und ob ich diesen Beitrag umlege. Bei den bestehenden Mietverhältnissen zeigt die Praxis, dass dann, wenn eine solche Initiative stark von den Händlern vorangetrieben wird, die auf ihre Hauseigentümer zugehen und sagen: Stimm dem zu, weil ich finde das gut. Das wird mir gut tun; das wird dir gut tun. – Dann gibt es durchaus Diskussionen mit dem Ergebnis, dass man sagt, wir teilen uns den Betrag oder bei der nächsten Mieterhöhung sprechen wir über andere Voraussetzungen oder was auch immer. Da gibt es durchaus Gespräche zwischen Eigentümer und Mieter, in denen man Lösungen findet, weil am Ende hat natürlich der Mieter ein Interesse daran, dass es umgesetzt wird, und der Hauseigentümer lässt sich oft davon überzeugen.

Vielleicht noch ein Tipp zu der Frage, wenn Sie eine Anschubfinanzierung, eine Beratungsförderung vornehmen wollen, wie das vom Herrn Staatssekretär angedeutet wurde. Vielleicht sollten Sie einmal mit Ihrer Kollegin in Hessen Kontakt aufnehmen. Bei uns ist das Thema Städtebauförderung im Umweltministerium angesiedelt. Das gilt auch für das Thema BIDs. Da diskutieren wir gerade über ein Förderprogramm oder eine Anschubfinanzierung für BIDs in Hessen. Da kann man vielleicht ein bisschen voneinander profitieren.

Herr Vors. Abg. Hartenfels: Vielen Dank. – Herr Heinze noch einmal.

Herr Heinze: Es wurde die Umlage auf die Mieter angesprochen. Bei Wohneigentum geht das nicht, weil das ausgeschlossen ist. Wohnmieter sind also raus. Bei Gewerbemieter kenne ich quer durch die Bank alle Fälle, beginnend von einer Vollübernahme durch Mieter bis hin zu einer Vollübernahme durch Eigentümer oder Mischformen. Das hängt häufig neben dem guten Einvernehmen beider davon ab, was man durchsetzen kann. In einer begehrten Lage kann ein Hauseigentümer natürlich leichter umlegen, während er sich da in einer Nebenlage schon schwerer tut. Ich gönne es dem Hauseigentümer, wenn er es umlegen kann. Ich sehe aber die BID-Abgabe – davon will ich es nicht abhängig machen – durchaus als Beitrag der Hauseigentümer zur Innenstadtentwicklung an, weil sie eben auch etwas davon haben. Sie können vielleicht einen Laden ins Internet verlegen, aber mit einer Immobilie wird das nicht gehen. Daher mit gefangen und mit gehangen mit dem Standort. Ich meine, dass muss es wert sein, im Zweifelsfall die Zeche insgesamt zu übernehmen. Das dazu.

Es sind noch zwei, drei Fragen offen. Ich greife noch einmal die Wohnnutzung auf. Wenn ich ehrlich bin, glaube ich, das hat noch kein Gesetzgeber klug lösen können, weil nämlich die Wohnungseigentümer immer schnell dabei sind zu sagen, ich habe weniger davon. Sie haben mit der Sonderabgabe ohnehin die Homogenitätsverantwortung zu tragen und nachzuweisen, dass davon alle einen Nutzen haben, nämlich einen größeren, als die Allgemeinheit ihn hat. Sie stehen also dem Sachverhalt näher. Das ist der Punkt, um den es da geht. Das ist immer sehr schwierig zu handhaben. Ich glaube, da ist die Kann-Regelung eine ganz gute. Damit ist zwar der Fall gegeben, dass der Gesetzgeber das für sich lösen kann, aber vor Ort wird es immer noch sehr schwierig bleiben, weil wie lösen Sie das genau heraus.

Wenn Sie bei Einheitswerten sind – ich darf diese Schleife noch einmal drehen –, nehmen sie die Immobilien, die rein zu Wohnzwecken genutzt werden, einfach heraus. Bei mischgenutzten Gebäuden müssten Sie im Grunde genommen den Einheitswert aufdröseln und klären, was im Erdgeschoss und in den Obergeschossen sitzt. Bei Gewerbeeinheiten und Wohneinheiten wird der verschiedenen berechnet. Im Grunde genommen müssten Sie Wertgutachter durchs Dorf treiben. Das für Etats dieser Größenordnung. Das macht kein Mensch. Das ist bisher noch nirgendwo passiert. Ich weiß, dass es passiert ist, dass irgendwann gesagt wurde, lieber Wohneigentümer, kommt, an Satzung und allem vorbei erlassen wir euch das einfach, weil es das Gesetz gar nicht zuließ. Wie gesagt, daher ist das zumindest auf Gesetzesesebene eine Kann-Regelung. Ich würde das dann immer noch einmal mit der Überlegung koppeln, ob dann nicht andere Beitragsschlüssel schlauer sind, nämlich nach Gewerbefläche oder dergleichen umzulegen, wenn das vor Ort ein großer Konflikt wird bzw. wenn eindeutig ist, dass die Wohneigentümer davon nichts haben können. Das ist auch ein starkes Plädoyer für andere oder weitere Lösungsmöglichkeiten.

Das erhöht alles die Komplexität dieses Gesetzes. Darauf will ich auch noch einmal eingehen. Ich habe am Anfang gesagt, macht es möglichst einfach, aber einfach geht eigentlich nicht. Das ist ein bisschen die Paradoxie, mit der ich Sie im Moment bei dieser Debatte alleine lassen muss. Ich glaube, dass das nur zu lösen ist, indem man tatsächlich ein paar Dinge, die sehr komplex sind, herausnimmt. Der § 8 war schon mehrfach Thema. Wie gesagt, ich würde aber auch bei den Quoren einiges erleichtern usw. Die Frage ist zuvor schon gestellt worden. Dazu habe ich schon sechs, sieben konkrete Vorschläge gemacht. Nachher geht es aber wirklich nur über die Erläuterungen, die Wegweiser, die Hilfestellungen, die sehr genau noch einmal den Weg weisen, damit vor Ort nicht die pure Ratlosigkeit herrscht.

Herr Vors. Abg. Hartenfels: Vielen Dank. – Ich habe jetzt noch zwei Wortmeldungen, Herr Hürter und Herr Dr. Mittrücker. – Herr Hürter.

Herr Abg. Hürter: Herr Kargl hatte ein leidenschaftliches Plädoyer dafür gehalten – zumindest habe ich es so verstanden –, BIDs nicht nur auf Innenstädte zu beschränken, sondern auch Standorte zur Anwendung zu bringen oder zumindest den Betroffenen die Möglichkeit hierzu zu geben, die vergleichbar sind mit Mülheim-Kärlich. Hier würde mich interessieren, wie die anderen Anzuhörenden das sehen, ob es da ähnliche oder abweichende Bewertungen gibt?

Herr Vors. Abg. Hartenfels: Vielen Dank. – Herr Dr. Mittrücker, bitte.

Herr Abg. Dr. Mittrücker: Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Anzuhörende! Sehr geehrter Herr Heinze, insbesondere hat mich – das findet man in der Politik und in Anhörungen relativ selten – beeindruckt, dass Sie einen eindeutigen kausalen Zusammenhang zwischen einer Prozentzahl und dem Scheitern von BIDs finden. Das hat mich sehr beeindruckt, muss ich ehrlich sagen. Deswegen wage ich nun die Frage. Sie müssen einen relativ großen Überblick haben, um diesen kausalen Zusammenhang herstellen zu können. Jetzt kennen Sie die unterschiedlichen Landesgesetze, sonst könnten Sie den kausalen Zusammenhang nicht herstellen, und wir haben von allen anderen und Ihnen auch die Bemerkungen zu dem aktuell vorliegenden Gesetz gehört. Da wurde das Quorum benannt, es wurden Mustersatzungen genannt, da wurde die Abgaberegulierung neu formuliert und und und.

Gibt es Ihrer Kenntnis nach ein Landesgesetz, das diesem Mainstream, den wir heute gehört haben, am allernächsten kommt? – Dann hätten wir zumindest eine Grundlage, auf der wir aufbauen und sagen könnten, wir gleichen das ab, was wir hier vorfinden, mit dem, was eigentlich nach Ihrer Überzeugung bundesweit am besten gelaufen ist. Gibt es eine solche Aussage, oder möchten Sie darum herumschippern?

Herr Vors. Abg. Hartenfels: Vielen Dank. – Wer möchte von den Anzuhörenden anfangen? – Herr Jost, bitte.

Herr Jost: Als Innenstädtler ist es nicht verwunderlich, Herr Kargl, dass ich das ein bisschen anders sehe als Sie. Deswegen ergreife ich auch gleich das Wort. Nicht, weil ich Ihnen das im Gewerbegebiet nicht gönne oder so, aber man muss eins sehen, die Innenstadt ist doch das, was die Städte am meisten prägt. Die innenstädtischen Händler oder Gewerbetreibenden haben naturgemäß die größten Probleme. Das hat schon damit zu tun, dass wir in den Innenstädten viele Verordnungen haben – Baurecht –, die im Gewerbegebiet nicht ziehen, das heißt, wir haben Regulierungen, Kostensituationen, mangelnde Flächenverfügbarkeiten.

Wenn Sie heute ein vernünftiges Modehaus bauen wollen, brauchen Sie 3.000 bis 4.000 Quadratmeter auf möglichst maximal drei Ebenen. Das ist in der Innenstadt, wenn es nicht gerade zufällig steht und es gab einen Vorgänger, kaum realisierbar. Wir haben häufig noch mittelalterliche Grundstücksstrukturen. Dies macht es extrem schwer und teuer zu bauen. Dann heißt es, es ist Denkmalschutzgebiet. Sie müssen bestimmte Fassadengestaltungen einhalten. Das macht das Bauen immens teuer und ist für den Wettbewerb schwierig.

Deswegen würde ich insbesondere wegen der Situation der Städte dafür plädieren, es im Wesentlichen als innenstadtrelevantes Gesetz zu sehen und eben nicht für die grüne Wiese, nicht, weil ich es der grünen Wiese nicht gönne, sondern weil ich Sorge habe, dass wieder öffentliche Mittel eingesetzt werden sollen, die dann auch für Gebiete benutzt werden, die unter Umständen eine zusätzliche Förderung zu allen Vorteilen bekommen, die sie aus meiner Sicht auf der grünen Wiese heute schon haben, insbesondere Kostenstrukturen.

Herr Vors. Abg. Hartenfels: Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen? – Bitte schön, Herr Vogel.

Herr Vogel: Aus Sicht der IHK. Ich meine, BIDs – soweit ich das in Deutschland bisher beurteilen kann – gibt es üblicherweise in Innenstädten und Stadtteilzentren. Da kommt eigentlich die Idee her. Aber es spricht natürlich nichts dagegen, diese auch auf andere Standorte auszuweisen. Das spielt im Normalfall in der Praxis keine so große Rolle.

Vorhin fiel der Begriff der Industriegebiete. Ein Industriegebiet, in dem BID Sinn macht, fällt mir spontan nicht ein. Die meisten Industriegebiete, die wir haben, da gibt es relativ wenig Unternehmen. Die

Angelegenheiten, die dort gemeinschaftlich zu regeln wären, sind überschaubar oder gar nicht Aufgabe, die ein BID normalerweise wahrnimmt. Da geht es um Infrastruktur oder ähnliche Themen. Das mag einmal im Einzelfall so sein. Das will ich nicht ausschließen. Auch bei Gewerbegebieten ist Mülheim-Kärlich landesweit sicherlich eher ein Sonderfall, ein großes Gewerbegebiet mit vielen verschiedenen Eigentümern und Händlern. Aber soweit ich das Gesetz gelesen und verstanden habe, steht der Formulierung nach dieses Gesetz auch solchen Gewerbegebieten offen. Dann ist das aus Sicht der IHKs auch völlig in Ordnung; denn da gilt der Grundsatz, gleiches Recht für alle.

Herr Vors. Abg. Hartenfels: Vielen Dank. – Herr Heinze und Herr Roth, bitte.

Herr Heinze: Was diese Ausdehnung der Gebietskulisse betrifft, gibt es eine gewisse Tendenz in den Bundesländern, die breiter zu ziehen. Das würde Ihnen, Herr Kargl, entgegenkommen. Wie gesagt, es ist öfter einmal aufgemacht worden, auch für das Thema Gewerbe-BID. Bremen zum Beispiel hat schwer darüber nachgedacht. Es gibt in Deutschland allerdings keine Fälle. In Übersee gibt es durchaus Fälle. Was die dann machen, ist nicht unbedingt Handel. Da geht es um andere Dinge, wo man sich auch in einem Gewerbegebiet als Eigentümer zusammenschließen kann. Das geht hin bis zur Buslinie für die Mitarbeiter, die unterstützt wird, oder Kindereinrichtungen gemeinschaftlicher Art. Also solche Überlegungen sind durchaus vorhanden. Ich würde es in diesem Fall nicht tun. Ich stelle mich dann auf die Seite der Innenstadt. Es tut mir insofern noch einmal leid, Herr Kargl, was diese Position betrifft.

Warum machen Sie dieses Gesetz? – Ich gehe jedenfalls meine Projekte immer so an. Ich bin gar nicht unbedingt derjenige, der den Kaufleuten die Taschen füllen will oder irgendetwas anderes in dieser Art. Für mich sind Innenstädte erst einmal Kulturgüter. Das steht für mich an allererster Stelle. Ich kann mir Innenstädte ohne Handel gar nicht vorstellen. Das ist die zweite Geschichte. Ich habe noch nirgendwo erlebt, dass das irgendwie richtig gut funktioniert, außer in tollen Tourismusorten. Im Sinne dieses Kulturgutes, was dann stark mit Handel verknüpft ist, würde ich sagen, jawohl, da darf man so etwas aufsetzen oder zu weitreichenden gesetzlichen Regelungen kommen, um das zu schützen. Aber ich kämpfe nicht für dieses Kulturgut, um auf der anderen Seite diejenigen zu fördern, die draußen auf der grünen Wiese im Zweifelsfall dagegen arbeiten. Ich würde nicht sagen, Handel gegen Handel, gleiches Recht für alle. Das ist nicht meine Argumentation. Meine Argumentation ist die, dass der Raumbezug ein besonders wertvoller ist. Aus den Gründen heraus würde ich es nur für die Innenstadt machen. Ob man dann noch einmal für Gewerbebereiche – diese Kindertagesstätten und das, was ich ansprach – etwas Eigenes macht, ist eine eigene Diskussion wert. Erst einmal würde ich in der Innenstadt anfangen. Es gibt deutschlandweit keine Beispiele.

Vielleicht noch einen Satz zu der Frage von vorhin, die gestellt war. Ich kenne in Deutschland kein Gesetz, zu dem ich sagen würde, jawohl, das ist perfekt. Ich würde immer schauen, wie Sie es im Grunde zum Teil schon gemacht haben, und mir die Regelungen herausuchen, die ich für am plausibelsten halte, und das ist querbeet durch die Gesetze immer ein Stück weit verschieden.

Von daher, die Antwort muss ich schuldig bleiben, welches das beste Gesetz ist. Sie werden es nicht alleine an der Quote festmachen können. Ich bleibe da bei meinen Aussagen. Zum Beispiel Hamburg oder Brömen sind deswegen so erfolgreich, weil sie eine sehr enge Begleitung mit viel Erfahrung in den Städten hinbekommen, neben der Quote, die sie haben. Das mit der Quote ist in meinen Augen eine notwendige Bedingung, aber keine hinreichende für Erfolg, sprich, das andere, was die Begleitung betrifft, muss schon noch dazukommen,.

Herr Vors. Abg. Hartenfels: Vielen Dank. – Herr Roth, bitte.

Herr Roth: Ich bin Herrn Jost und Herrn Heinze dankbar für die Ausführungen hinsichtlich der Ausweitung der Gebietskulisse. Das erleichtert es mir ein bisschen, weil man mir Befangenheit vorwerfen könnte; denn lange bevor unser innerstädtischer Einzelhandel vom Onlinehandel bedroht war, war es die Einzelhandelsagglomeration in nicht integrierten Standorten gewesen. Ich sehe das LEAPG durchaus als ein klares Bekenntnis zur Stärkung der Innenstädte. Wir müssen es auch einfordern; denn wir können nicht an zwei Fronten kämpfen. Wir können nicht auf der einen Seite uns selbst – – – Wir haben das auch selbst gemacht. Wir haben im eigenen Gewerbegebiet dieselben Sünden begangen, haben das allerdings mittlerweile korrigiert.

Wir müssen da kämpfen, und der innerstädtische Einzelhandel – Herr Jost hat es sehr eindrucksvoll dargelegt, und ich kann das nur bestätigen –, der arbeitet auf ganz anderen, viel schwierigeren Grundlagen. Wir können dieses Kulturgut Innenstadt nicht verlieren. Wir haben keine amerikanischen Handelsverhältnisse. Wir haben nicht die Disposition außerhalb der Zentren, sondern bei uns ist es der Marktplatz. Den müssen wir lebendig halten, sonst veröden unsere Städte. Wir sind tagtäglich mit Bürgerinnen und Bürgern im Gespräch, die Klage über Leerstände und dergleichen mehr führen. Wenn sie es als Tagesgeschäft machen, dann werden sie zu einem heißblütigen Kämpfer für die Innenstadt. Das sollte auch über das Gesetz unterstützt werden. Deswegen keine Ausweitung.

Im Übrigen dürfte das Gesetz keine Öffnung hinsichtlich anderer Restriktionen herbeiführen, die wir haben, weil wir in der Aufgabenteilung zwischen gewerblichen großflächigen Angeboten und den Innenstadtangeboten mittlerweile etwas weiter sind. Da gibt es mittlerweile eine Aufgabenteilung, die auch sachgerecht ist. Aber es kann nicht sein, dass Erlebniseinkauf demnächst auf der grünen Wiese stattfindet. Dann haben unsere Städte verloren.

Herr Vors. Abg. Hartenfels: Vielen Dank. – Herr Brandl, noch einmal.

Herr Abg. Brandl: Herr Heinze, ich wollte noch einmal nachhaken. Auch wenn Sie sich jetzt nicht für ein einzelnes Gesetz aussprechen müssen, um noch einmal das von Herrn Dr. Mittrücker aufzugreifen. Wenn wir uns § 8 anschauen, haben Sie da eine konkrete Empfehlung, dass Sie sagen können, das sächsische oder baden-württembergische Gesetz ist bei § 8 am praktikabelsten, oder umschiffen Sie es genauso.

Herr Heinze: Was heißt umschiffen? – Ich habe meine Rolle als Impulsgeber gesehen. Das war auch schon das erste Mal, als Sie gebohrt haben, meine Antwort. Ich kann aus dem Stand nicht plötzlich in solche rechtliche Feinheiten gehen, schon gar nicht aus dem Kopf. Ich kann mir auf der Rückfahrt im Zug ein paar Gedanken machen und schicke Ihnen das zu. Das wäre vielleicht eine Lösung.

Ich fand, Sie hatten einige sehr kluge Gedanken, gerade in den Anmerkungen zu dem Gesetz, von denen ich sage, da hat jemand schon einmal bei der Praxis nachgefragt. Also das war durchaus da. Man merkte da Verständnis für diese Dinge.

§ 8 war der Versuch, diese vielen verschiedenen Wenn und Aber, die drinstecken, alle mit zu umgreifen. Ich konnte jede einzelne nachvollziehen. Ein bisschen Sorge hatte ich, obwohl ich die Konstruktion intelligent fand, zu sagen, wir gehen vom Regelfall aus, jeder muss zahlen, und dann schauen wir, wo die Ausnahmen sind. Das stand in der Begründung. Das fand ich gut. Ich habe gesagt, diesen Gedanken kann ich im Grundsatz mitgehen. Es wird nachher in der Praxis sehr unübersichtlich.

Die größte Sorge, die ich hatte, ist, dass alle sich im Nachhinein auf Antrag befreien lassen; denn sie finden in jeder dieser Formulierungen irgendeinen Weg, sich befreien zu lassen. Deswegen war mein Petium, klären Sie sauber zwischen dem, was ein Härtefall ist – das geht natürlich nur nachher; es wird nicht auf offener Bühne verhandelt –, und all den anderen Aspekten, die man vorher klären muss, haben wir Wohnungen drin oder nicht. Diese Dinge müssen vorher glasklar sein, damit die Initiative weiß, über welche Umlagen wir reden, sonst rinnt Ihnen nachher alles durch die Befreiung durch die Finger. Es ist mein Petium, das vorher zu machen.

Ansonsten hatten Sie alle Sachverhalte drin, um die es nachher geht. Aber wie man die jetzt am geschicktesten und intelligentesten aufdröseln, weiß ich aus dem Stand auch nicht. Das ist wieder das Umschiffen.

Ich kann mir gleich einmal Gedanken machen. Ob das die eierlegende Wollmilchsau ist, weiß ich nicht.

Herr Vors. Abg. Hartenfels: Vielen Dank, Herr Heinze. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

Ich möchte mich ganz herzlich auch im Namen meiner Kollegen bei Ihnen bedanken. Ich finde, Sie haben uns heute eine ganz gute Grundlage gegeben, diesen Gesetzentwurf bei der nächsten Sitzung zu bewerten, aber auch an der einen oder anderen Stelle weiterzuentwickeln. Dafür führen wir solche

38. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 18.06.2015
– Öffentliche Sitzung –

Anhörungen durch. Deswegen an dieser Stelle noch einmal herzlichen Dank, und kommen Sie gut nach Hause.

Der Gesetzentwurf – Drucksache 16/4934 – wird zur weiteren Beratung auf den 9. Juli 2015 vertagt.

Elektronische Fassung

Punkt 2 der Tagesordnung:

Landeswassergesetz (LWG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/4576 –

dazu: Vorlage 16/5426

Der mitberatende Wirtschaftsausschuss beschließt mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU, sich der Empfehlung des federführenden Umweltausschusses, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/4576 – zu empfehlen, anzuschließen (Vorlage 16/5440).

Herr Abg. Schmitt bringt vor, die Vertreter der Fraktion der CDU hätten im Umweltausschuss dargestellt, dass man einen Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf einbringen werde. Da die Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Gesetzentwurf der Landesregierung zugestimmt hätten, stelle sich die Frage, ob noch Änderungen kommen könnten.

Herr Abg. Hürter erwidert, den Sachverhalt könne man gleich bilateral klären. Aber das Angebot gelte weiter, dass man, wenn Änderungsvorschläge vonseiten der CDU-Fraktion kämen, diese wohlwollend prüfen werde. Da, wo man dies für inhaltlich geboten halte, werde man mit sich reden lassen und dem zustimmen. Dazu müsste man aber die Vorschläge auf dem Tisch liegen haben.

Mit einem Dank an die Anwesenden für die Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Hartenfels** die Sitzung.

gez. **Scherneck**
Protokollführeri